

**73. Sitzung**

**Freitag, den 25. Oktober 2002**

**Erfurt, Plenarsaal**

**Vorwurf des Geheimnisverrats  
im Thüringer Innenministerium**

**6275**

Antrag der Fraktion der SPD  
- Drucksache 3/2779 -

*Nach Begründung durch den Antragsteller erstattet Minister Köckert einen Sofortbericht zu Nummer 1 des Antrags der Fraktion der SPD - Drucksache 3/2779 -. Auf Verlangen der Fraktion der SPD findet gemäß § 106 Abs. 1 GO eine Aussprache zu dem Bericht der Landesregierung i.V.m. der Aussprache zu Nummer 2 des Antrags statt.*

*Die Erfüllung des Berichtersuchens zu Nummer 1 des Antrags der Fraktion der SPD - Drucksache 3/2779 - wird gemäß § 106 Abs. 2 GO festgestellt. Der erste Spiegelstrich von Nummer 2 wird mit Mehrheit abgelehnt.*

*Im Hinblick auf die Ankündigung des Innenministers, dass er den Ministerpräsidenten bitten werde, ihn aus dem Amt des Thüringer Innenministers zu verabschieden, wurde der zweite Spiegelstrich von Nummer 2 mit Zustimmung der Antragsteller für erledigt erklärt.*

**Am Regierungstisch:**

Ministerpräsident Dr. Vogel, die Minister Dr. Gasser, Köckert, Dr. Krapp,  
Prof. Dr. Schipanski, Dr. Sklenar, Trautvetter

**Rednerliste:**

Präsidentin Lieberknecht	6275, 6276, 6278, 6279, 6282, 6283, 6285, 6287, 6288, 6290, 6292, 6294, 6295
Althaus (CDU)	6282
Fiedler (CDU)	6290
Gentzel (SPD)	6278, 6287
Dr. Hahnemann (PDS)	6288
Dr. Koch (PDS)	6283
Pelke (SPD)	6294
Pohl (SPD)	6275
Ramelow (PDS)	6278, 6292
Dr. Gasser, Justizminister	6279, 6294
Köckert, Innenminister	6276
Dr. Vogel, Ministerpräsident	6285

Die Sitzung wird um 9.04 Uhr von der Präsidentin des Landtags eröffnet.

### **Präsidentin Lieberknecht:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, verehrte Mitglieder der Landesregierung, verehrte Gäste und Beobachter der Medien auf der Besuchertribüne, ich begrüße Sie sehr herzlich zu unserer heutigen 73. Plenarsitzung des Thüringer Landtags am 25. Oktober 2002. Besonders begrüßen möchte ich ein neues Mitglied unseres hohen Hauses, Dagmar Künast, die so neu nicht ist. Wir kennen sie aus der 2. Legislatur. Alles Gute für Ihre Arbeit hier im Haus.

(Beifall im Hause)

Für die heutige Sitzung möchte ich Ihnen noch als Hinweis mitteilen, dass sie gemäß Artikel 57 Abs. 2 Satz 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen in Verbindung mit § 19 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags durch mich als Präsidentin dieses Landtags einberufen wurde. Die Unterrichtung liegt dazu in Drucksache 3/2780 vor.

Als Schriftführer haben Herr Abgeordneter Huster und Herr Abgeordneter Panse Platz genommen. Abgeordneter Huster wird die Rednerliste führen. Wir haben eine Reihe von Entschuldigungen. Das betrifft von Seiten der Landesregierung Herrn Minister Gnauck. Dann haben sich Herr Abgeordneter Otto Kretschmer, Herr Abgeordneter Dr. Pidde, Frau Abgeordnete Nitzpon, Herr Abgeordneter Seela, Herr Abgeordneter von der Krone, Herr Abgeordneter Bernd Wolf, Herr Abgeordneter Stauch, Herr Abgeordneter Primas, Herr Abgeordneter Schröter und Herr Abgeordneter Prof. Goebel entschuldigt.

Wir haben als einzigen Tagesordnungspunkt heute den Punkt

(Unruhe im Hause)

- darf ich um Aufmerksamkeit bitten - "Vorwurf des Geheimnisverrats im Thüringer Innenministerium". Es handelt sich um einen Antrag der Fraktion der SPD. Er liegt in Drucksache 3/2779 vor.

Weitere Tagesordnungspunkte liegen mir nicht vor. Damit komme ich zum Aufruf des genannten **Tagesordnungspunkts**

#### **Vorwurf des Geheimnisverrats im Thüringer Innenministerium**

Antrag der Fraktion der SPD  
- Drucksache 3/2779 -

Ich darf zunächst die einreichende Fraktion bitten, den Antrag zu begründen. Herr Abgeordneter Pohl wird das tun.

### **Abgeordneter Pohl, SPD:**

Werte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, aus Sorge um das Ansehen und um die politische Kultur in unserem Freistaat Thüringen haben wir diese Sondersitzung beantragt. Ich glaube auch, die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes dürfen nicht den Eindruck gewinnen, dass in Thüringen alles erlaubt sei.

Meine Damen und Herren, die Staatsanwaltschaft Erfurt ermittelt gegen den innersten Bereich des Thüringer Innenministeriums und geht dem ungeheuren Verdacht des Geheimnisverrats nach. Nicht, wie es uns glaubhaft gemacht werden sollte, dass die an die Zeitung "Freies Wort" lancierten geheimen Daten von den 1997 gestohlenen Festplatten stammen sollen, sondern der Verdacht besteht, dass diese aus dem unmittelbaren Umfeld des Innenministers im vergangenen Jahr an die Öffentlichkeit gelangten. Meine Damen und Herren, das wäre Geheimnisverrat in seiner klarsten Form. Der Verdacht, ein enger Mitarbeiter des Thüringer Innenministers habe Kopien von einer Sicherheitskopie der im November 1997 gestohlenen Computerfestplatte gezielt an die Presse weitergegeben, konnte in der Innenausschuss-Sitzung am vergangenen Donnerstag nicht geklärt werden. Allein aber die Aussage des innenpolitischen Sprechers der CDU-Fraktion, der laut TA und STZ sagte: "Mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit geht man davon aus, dass sie nicht von der gestohlenen Festplatte sind.", belastet den Innenminister schwer. Aber auch die Aussage

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Mehr habt Ihr wohl nicht?)

deckt sich mit der Aussage von Innenminister Köckert in der TA vom 14.06.2001. Bereits am 14.06.2001 antwortete er auf die Frage, ob die veröffentlichten Daten nicht von den gestohlenen Festplatten, sondern aus dem Ministerium stammen könnten: "Ich schließe in dieser Geschichte gar nichts mehr aus." Aber andererseits gibt es laut Innenministerium - zu lesen in der TA vom 12.10.2002 - keinen Anhaltspunkt dafür, dass die Sicherheitskopien angetastet wurden. Widersprüche ohne Ende. Erschwerend kommt hinzu, dass erst in den letzten Tagen der Presse zu entnehmen war, dass die ermittelten Stellen Informationen hatten, die den Vorwurf des Geheimnisverrats im Innenministerium erhärten. Ich denke auch, der gegenwärtige Vorgang ist nur ein Glied in der Kette der eklatanten Vorgänge in der Amtszeit des jetzigen Innenministers. Ich erinnere dabei nur an die unsäglichen Vorgänge im Landesamt für Verfassungsschutz; die Informationslecks in diesem Amt konnten damals nicht größer sein. Auch bei den noch offenen Rotlichtaffären stehen die Ergebnisse noch aus.

Dass der Innenminister nicht zu seiner politischen Verantwortung steht, war bisher vorauszusehen. Schuld waren immer die anderen. Ihnen ist oft und immer wieder jedes

Mittel recht, um abzulenken. Wir bleiben dabei: Für alle Vorfälle, besonders aber für den letzten Vorgang, der die Thüringer Landesregierung in eine tiefe Vertrauenskrise stürzt, tragen Sie, Herr Innenminister, die volle Verantwortung.

(Beifall bei der SPD)

Die schweren Verdachtsmomente verlangen eine bedingungslose und lückenlose Aufklärung; diese Affäre darf nicht ausgesessen werden. Deshalb erwarten wir von Ihnen, Herr Ministerpräsident, im Interesse der politischen Kultur erstens die Untersuchung dieser Vorwürfe durch eine externe und unabhängige Ermittlung und zweitens, in personeller Hinsicht konsequent zu handeln. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

#### **Präsidentin Lieberknecht:**

Die Landesregierung hat angekündigt, den Sofortbericht zu Ziffer 1 des Antrags zu geben. Bitte, Herr Innenminister Köckert.

#### **Köckert, Innenminister:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, es ist in den Medien durch unterschiedliche Personen in den vergangenen 14 Tagen der Verdacht geäußert worden, aus dem Verantwortungsbereich des Thüringer Innenministeriums seien Mitte vorigen Jahres gezielt geheime Daten an die Presse weitergegeben worden. Diese Behauptungen sind bislang durch nichts belegt. Einige reden nur vom Hörensagen, andere, als Beteiligte Benannte, sehen sich nicht verpflichtet Beweis anzutreten und ziehen sich mit Hinweis auf den so genannten Informantenschutz auf ihr Zeugnisverweigerungsrecht zurück. Diejenigen aber, die zum Beweis verpflichtet sind, bringen keine handfesten Belege, jedenfalls sind diese der Öffentlichkeit bislang nicht vorgelegt worden. Die Beweislast, sehr geehrter Kollege Pohl, liegt nicht bei den Angeschuldigten, sondern liegt bei denen, die die Verdachtsmomente äußern.

Die Staatsanwaltschaft geht den Verdachtshinweisen nach und hat die Ermittlungen aufgenommen. Offensichtlich wünschen einige gar kein Ermittlungsergebnis bzw. sind sich der Stichhaltigkeit ihrer eigenen Behauptung selbst nicht sicher. Wie sonst lässt es sich erklären, dass vermeintlich Wissende, wie der Fraktionsvorsitzende der PDS-Fraktion, plötzlich phantasievoll und spekulativ den Medien gegenüber Meinungen und Szenarien äußert, die er seit Monaten mit sich herumtragend der Staatsanwaltschaft selbst und sofort, nämlich im Frühsommer dieses Jahres, zu sagen sich offensichtlich nicht in der Lage sah?

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich die Dinge, welche im Zusammenhang mit den 1997 gestohlenen Computern sowie den aktuellen Vorwürfen des Geheim-

nisverrats stehen, im Gesamtzusammenhang darstellen: Ich möchte dabei vorausschicken, dass es sich dabei um Vorgänge handelt, die teilweise Zeiträume betreffen, die vor meinem Amtsantritt gelegen haben. Eine lückenlose Dokumentation, insbesondere auch über den Umgang mit Sicherungskopien, ist nicht möglich. Insoweit fehlen detaillierte Kenntnisse über die Umstände, ob und wann Vervielfältigungen vorgenommen wurden. Ebenso sind Modalitäten und genauer Ort der Aufbewahrung sowie gegebenenfalls durchgeführte Löschungen nicht für jeden Einzelfall nachweisbar. Ich bin bei der Feststellung des Sachverhalts daher auf die mir zur Verfügung stehenden Unterlagen und Protokolle angewiesen, wie sie sich aus den vorhandenen Akten ergeben. Gleiches gilt im Übrigen für die allgemeinen Ereignisse in diesem Zusammenhang.

Danach ist Folgendes zu berichten: Am 23. Oktober 1997 wurden vorsorglich, weil ein Umzug bevorstand, die Daten des spätestens am 4. November 1997 gestohlenen Computers auf dem Server des Thüringer Innenministeriums gesichert. Unmittelbar nach dem Umzug wurden zur Herstellung der Arbeitsfähigkeit diese gesicherten Daten auf den neuen Computer überspielt. Diese Serverdaten wurden vermutlich zwischen Januar und Februar 1998 gelöscht. Die Sicherungsbänder, auf denen die gelöschten Serverdaten vermutlich zwischen November 1997 und Februar 1998 routinemäßig gesichert wurden, wurden spätestens 6 Monate nach Überspielung gelöscht. Der jeweils exakte Zeitpunkt der damaligen Löschungen ist heute nicht mehr feststellbar.

Die Daten des neuen Computers wurden am 25. März 1998 auf mehrere Disketten gezogen und von der Festplatte des neuen Computers gelöscht. Die Disketten wurden versiegelt und im VS-Panzerschrank aufbewahrt, wo sie sich noch heute befinden. Jeder Zugriff darauf ist dokumentiert und nachvollziehbar. Weiter wurden am 29. Januar 1998 die vom Server auf den neuen Computer überspielten Daten auf ein Notebook des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz überspielt. Dies geschah zum Zwecke der Überprüfung durch das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz auf mögliche Auswirkungen des Computerdiebstahls im Hinblick auf Sicherheitsbelange von Bund und Ländern. Da in der Zwischenzeit der Datenbestand über den des 23. Oktober 1997 hinaus ging - das war der Zeitpunkt der Sicherung der Daten auf dem Server des Innenministeriums - wurde außerdem veranlasst, dass das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz Kopien von den Sicherungsbändern zieht. Dieses Ziehen von Kopien geschah in der Zeit vom 3. bis 5. Februar 1998. Zwischen dem 29. Januar und dem 15. Februar 1998 wurden diese Daten vom Notebook des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz auf CD gebrannt und die Daten auf dem Notebook gelöscht. Vermutlich zwischen dem 15. Februar und dem 31. März 1998 wurden die Daten der Sicherungsbänder auf dem Server des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz gespeichert. Die Zugangsbeziehung bestand nur für den Präsidenten und zwei weitere Bedienstete des Landesamtes. Die Daten wurden im

November 2000 vom Server gelöscht, zuvor wiederum auf ein Sicherungsband überspielt, welches vermutlich im Dezember 2000 gelöscht wurde.

Im Frühjahr 2001 wurde bekannt, dass im Milieu die Festplatten der beiden gestohlenen Computer gehandelt würden. Einzelnen Journalisten, aber auch dem Geschäftsbereich des Thüringer Innenministeriums wurde gegen Bezahlung die Beschaffung der Festplatten angeboten. Um im Falle eines plötzlichen Auftauchens der Datenträger oder einzelner Dateiinhalte einen kurzfristigen Datenabgleich durchführen zu können, wurde Ende Mai 2001 dem Innenminister auf seine Bitte hin vom Landesamt für Verfassungsschutz eine CD mit Computerdateien übergeben. Unmittelbar nach der Veröffentlichung einzelner Dateiinhalte im "Freien Wort" übergab der Minister die CD dem damaligen Pressesprecher zur Sichtung und Abklärung der Frage, ob es sich um authentische Kenntnisse und Auszüge handle oder nicht. Nach Erledigung dieser Abprüfung nahm der Minister die CD wieder unter Verschluss. Eine im Zusammenhang mit den jetzigen Presseveröffentlichungen stehende Sichtung hat ergeben, dass diese CD derzeit nicht auffindbar ist. Sollte sich dies bestätigen, wird Strafanzeige erstattet.

Am 27. Juni 2001 wurde die im Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz befindliche CD auf einen Laptop des Thüringer Innenministeriums überspielt. Hintergrund war die Herstellung eines Ausdrucks sowie dessen Übermittlung an den Thüringer Landtag, welcher den Sicherheitsbestand vor dem Umzug dokumentieren sollte. Die Dateien auf dem Laptop wurden am 17. Juli 2001 gelöscht, eine Kopie des Ausdrucks wird im VS-Panzerschrank im Thüringer Innenministerium aufbewahrt. Ebenfalls am 27. Juni 2001 wurden die Daten, vermutlich von der CD des Thüringer Landesamts für Verfassungsschutz, nochmals auf dem Server des Thüringer Landesamts für Verfassungsschutz gespeichert, um eine Sichtung der Daten auf ihre derzeitige Geheimhaltungsbedürftigkeit mit Blick auf die Presseveröffentlichungen vorzunehmen. Zugriff auf diese Daten hatten im Landesamt nur die Referatsleiterin für Grundsatzangelegenheiten und der Abteilungsleiter 1.

Ebenfalls im Juni 2001 wurde im Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz eine Kopie der CD auf eine weitere CD vorgenommen, um den Geheimschutzbeauftragten des Thüringer Landesamts für Verfassungsschutz mit einzubeziehen.

Am 5. September 2001 wurden die bislang im Thüringer Innenministerium aufbewahrten Disketten im Rahmen des Ermittlungsverfahrens der Staatsanwaltschaft auf einer Festplatte im Landeskriminalamt gespeichert und von dort außerdem auf eine CD überspielt. Diese CD befindet sich im VS-Panzerschrank des Thüringer Innenministeriums. Soweit die ermittelten Ergebnisse im Umgang mit diesen Computerdaten.

Da in einer großen Thüringer Tageszeitung am vergangenen Mittwoch mit Verwunderung dargestellt wurde, warum das Thüringer Innenministerium vom Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz eine Kopie der CD auf den Laptop des Thüringer Innenministeriums zu ziehen verlangt, möchte ich noch einmal klarstellen: Dies ist geschehen, um, wie ich vorhin schon erwähnte, die Herstellung sowie die Übermittlung eines Ausdrucks an den Thüringer Landtag zu ermöglichen, und zwar mit den Daten vom 23. Oktober 1997. Diese Daten waren nur vorrätig im Landesamt für Verfassungsschutz.

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, nach den vorgenommenen Recherchen ist nach dem 25. März 1998 der Umgang mit den im Thüringer Innenministerium befindlichen Sicherungsdisketten lückenlos dokumentiert worden. Ein unberechtigter Zugriff nach diesem Zeitpunkt wäre feststellbar und ist, da dies nicht der Fall war, ausgeschlossen.

Aufgrund der bei ihr eingegangenen Hinweise ist die Staatsanwaltschaft Erfurt tätig geworden. Sie hat entsprechende Vernehmungen begonnen. Sie hat sowohl das Thüringer Innenministerium als auch das Landesamt für Verfassungsschutz angeschrieben, um den Status der entsprechenden Sicherungskopien und deren Verlaufsgeschichte zu überprüfen. Sie wird alle Personen, die mit diesen Kopien seit 1998 betraut waren bzw. noch betraut sind, entsprechend vernehmen. Die Landesregierung hat zudem, nach dem Bekanntwerden der Vorwürfe gegen einen Landesbediensteten, den Kultusminister als den derzeitigen direkten Vorgesetzten gebeten, diesen Bediensteten und die Kollegen seines unmittelbaren Umfelds zu befragen, um auf diesem Wege gegebenenfalls zur Aufklärung mit beitragen zu können. Diese Befragungen wurden vergangene Woche durch einen älteren erfahrenen Juristen durchgeführt. Das Ergebnis dieser Befragung ist, dass der besagte Angestellte zwar zu seiner Person und auch zu seiner beruflichen Entwicklung Auskunft gegeben hat, aber nicht bereit war, zu den gegen ihn erhobenen Vorwürfen Stellung zu beziehen, da die Staatsanwaltschaft ein Verfahren gegen ihn eröffnet hat und er daher sein Recht in Anspruch nimmt, nur dort im Verfahren auszusagen. Die weitere Befragung des kollegialen Umfelds hat keine weiteren Informationen ergeben, bis auf die Befragung des unmittelbaren Vorgesetzten, dem der Bedienstete auf die Vorhaltung, wenn nichts dran sei, könne er dies doch laut und öffentlich sagen, antwortete, dass dies nicht so einfach sei. Der Kultusminister hat im Ergebnis der von ihm veranlassten Befragung den besagten Bediensteten aus dem Öffentlichkeitsreferat in eine Abteilung versetzt und mich zugleich gebeten, ihn bis zur Klärung der Vorwürfe von seinen Dienstaufgaben freizustellen. Als Dienstvorgesetzter im dienstrechtlichen Sinne bin ich der Empfehlung des Kultusministers gefolgt. Der Bedienstete ist seit dem 18. Oktober von seinen Dienstaufgaben freigestellt, die Befragungsprotokolle wurden der Staatsanwaltschaft übersandt.

Der Landesregierung, Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist an einer zügigen Aufklärung der infrage stehenden Vorwürfe in hohem Maße gelegen. Sie vertraut dabei auf die Staatsanwaltschaft des Landes und schließt sich daher Verdächtigungen und Vorverurteilungen, wie sie zurzeit im Schwange sind, nicht an.

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich kehre noch einmal zu einem erwähnten Punkt zurück. Im Zuge der nach den jetzigen Presseveröffentlichungen vor 11 Tagen von mir veranlassten Überprüfung ist zu Tage getreten, dass eine von mir angeforderte CD nicht mehr auffindbar ist. Die Abforderung der CD zu meiner Verfügung, trotz vorhandener Fachreferate, ist ein Fehler. Für diesen Fehler und für das Datenrisiko durch die Nichtauffindbarkeit der CD trage ich die politische Verantwortung. Ich werde deshalb den Ministerpräsidenten bitten, mich aus dem Amt des Thüringer Innenministers zu verabschieden.

**Präsidentin Lieberknecht:**

Das war der Bericht des Innenministers der Landesregierung. Wird die Aussprache von Seiten der Fraktion gewünscht? Herr Fraktionsvorsitzender Gentzel für die SPD.

**Abgeordneter Gentzel, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe meinen vorbereiteten Redebeitrag auf meinem Platz gelassen, weil sich Ausführungen in der Tiefe nach den letzten Worten des Innenministers erübrigen. Herr Innenminister, Respekt vor den Konsequenzen, die Sie aus diesen Vorgängen gezogen haben. Auch wenn die SPD-Landtagsfraktion sagt, es war ein insgesamt zu langer, quälender Vorgang, Sie haben sich Ihrer politischen Verantwortung gestellt und dem gebührt Respekt. Ich danke Ihnen.

(Zwischenruf Abg. Sonntag, CDU: Das hätten Sie sicher nicht getan.)

**Präsidentin Lieberknecht:**

So, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Doch, Herr Fraktionsvorsitzender Ramelow.

**Abgeordneter Ramelow, PDS:**

Frau Präsidentin, Herr Ministerpräsident, ich hatte tatsächlich angedeutet, dass ich meine Redemeldung zurückziehe. Ich möchte auch inhaltlich zu all dem, was ich notiert habe, nichts mehr sagen. Ich möchte Sie bitten, Herr Ministerpräsident, dass mit Nachdruck alle Fragen, die Herr Köckert jetzt aufgeworfen hat, ermittelt werden. Ich habe mich sehr schwer getan, das ist hier angedeutet worden, mit der Information, die ich von Journalisten durch Hörensagen weitergetragen bekommen habe und ich habe mich sofort an einen Rechtsanwalt gewandt, um mich be-

raten zu lassen, ob ich nun Kenntnis von einer Straftat habe oder nicht. Das alles aufzuklären, denke ich, ist eine Aufgabe der Landesregierung und es muss im Interesse der Landesregierung sein, diese Fragestellung jetzt mit Hochdruck zu klären, weil ich glaube, dass eine ganze Reihe von datenrechtlichen Fragen angesprochen worden sind. Sie haben mit Ihrer Bitte, Herr Innenminister, den Weg frei gemacht, zumindest was das politische Ansehen angeht. Ich denke, dass es sich jetzt nicht anschiebt, hier im hohen Hause en détail alles zu erörtern, von dem ich glaube, dass Aufklärung im Interesse der Landesregierung und des Freistaats Thüringen notwendig ist, eben auch die Frage, wer alles an der Weitergabe beteiligt war, weil nach meinem Dafürhalten der genannte Pressesprecher alleine nicht dazu in der Lage gewesen ist. In diesem Sinne würde ich die Bitte an Sie, Herr Ministerpräsident, aussprechen, mit entsprechendem Nachdruck die Ermittlungen anzustellen. Ich habe alles, was in meinem Wissen steht, der Staatsanwaltschaft zugänglich gemacht.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Sehr verspätet.)

Nicht sehr verspätet, Herr Fiedler. Ich habe am 29.07.2002 die Mitteilung bekommen und mir am 01.08.2002 rechtsanwaltlichen Rat geholt. Aber es hat drei Wochen gedauert, bis die Staatsanwaltschaft die Freigabe hatte, mich vernehmen zu dürfen. Verzeihen Sie, ich habe vom ersten Tag an sofort auf mein Aussageverweigerungsrecht verzichtet. Auch wenn heute eine Tageszeitung darüber spekuliert, kann ich nur aussagen, wenn ich aufgefordert werde auszusagen. Ich kann mich nicht irgendwo vor ein Gebäude stellen oder öffentlich darüber schwadronieren, sondern ich kann nur dann aussagen, wenn der Staatsanwalt sich bei mir meldet. Als er sich bei mir gemeldet hat, habe ich innerhalb von 24 Stunden eine Aussage gemacht.

Ich denke aber, dass zur Frage der Weitergabe von Daten von Ihnen, Herr Innenminister, eben eine ganze Menge mit angesprochen worden ist, von dem ich glaube, dass es Not tut, dass solche Pannenwege und Datenwege sich nicht mehr wiederholen. In diesem Sinne hoffe ich darauf, dass tatsächlich nachhaltig Aufklärung betrieben wird, damit sich solche Lecks nicht wiederholen und dass man den fatalen Eindruck gegenüber den Bürgern vermeiden kann, als wenn zum richtigen Zeitpunkt richtige Manöver gefahren werden und Journalisten dazu benutzt werden, an Manövern beteiligt zu sein. Ich glaube, es ist einfach notwendig, die Dinge sorgsam abzustellen und da sind Dateien nicht anders zu behandeln wie jede Geheimschutzakte oder wie jedes Amtsgeheimnis und andere Dinge. In diesem Sinne hoffe ich auf Aufklärung, behalte aber nach wie vor meine Position aufrecht, dass es eine Ermittlungsfähigkeit sein muss, die nicht der Weisungskette unterworfen sein darf. In diesem Zusammenhang spielt es schon eine Rolle, ob es vor einem halben Jahr eine polizeiliche Vernehmung eines Zeugen gegeben hat, wie eine Tageszeitung behauptet, und warum es innerhalb des Ermittlungsverfahrens keine Konsequenzen gegeben hat,

wenn es stimmt, was dort abgedruckt war - es war ja schon seit einem halben Jahr bekannt -, dass es keine Rechner oder keine Daten von dem gestohlenen Rechner geben kann.

In diesem Sinne, denke ich, dass wir die heutige Debatte tatsächlich nicht intensiv weiter fortführen sollten, sondern unsere Bitte an Sie, Herr Ministerpräsident, nach innen hin dafür zu sorgen, dass das Datenleck aufgeklärt und gestoppt wird. Vielen Dank.

**Präsidentin Lieberknecht:**

Es hat sich zu Wort gemeldet Justizminister Dr. Gasser.

**Dr. Gasser, Justizminister:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordnete, ganz so, Herr Ramelow, wie Sie das eben gesagt haben, war es, glaube ich, auch nicht mit den Informationsflüssen, sondern Herr Dr. Dewes hatte angeführt, dass er vor einigen Wochen, nachdem er das sagte, von Ihnen die Information erhalten hatte, dass Sie von Journalisten

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Ich habe der Staatsanwaltschaft erläutert... )

unterrichtet worden sind. Ich frage mich natürlich, warum Sie diese Information nicht unverzüglich nach dem Gespräch mit den Journalisten an die Staatsanwaltschaft weitergegeben haben. Insofern muss ich sagen, diese zeitlichen Abläufe geben natürlich schon Anlass zum Nachdenken.

Jetzt möchte ich etwas zur Sache sagen: Wenn gegen einen Bürger Vorwürfe erhoben werden, gibt es zwei grundsätzliche Möglichkeiten, mit solchen Vorwürfen umzugehen. Zum einen kann man versuchen, in sachlich konstruktiver Weise den Vorwürfen nachzugehen und die jeweiligen Umstände zu ermitteln und zu klären. Man kann aber auch den Versuch unternehmen, in Form einer regelrechten Hetzjagd mit Behauptungen, Gerüchten, Unwahrheiten und Halbwahrheiten einen Menschen zur Strecke zu bringen. Vieles von dem, was ich in den letzten Wochen in Bezug auf den Innenminister lesen musste, scheint zu meinem großen Bedauern eher in die letztgenannte Richtung zu gehen. Das ist das Eine.

Unsere Strafverfolgungsbehörden sehen sich in letzter Zeit von interessierter Seite ebenfalls Vorwürfen ausgesetzt, die sich nicht einmal ansatzweise durch Tatsachen rechtfertigen lassen.

Lassen Sie mich hierzu speziell aus der Sicht des Thüringer Justizministers einige Worte sagen. Zunächst zum Fall Karmrod: Was wissen wir? Gesichert ist zunächst nur einmal, dass Computer mit brisanten Daten im Jahre 1997 aus dem damals noch von Herrn Dr. Dewes geführten Innenministerium gestohlen worden sind. Darüber hinaus

wissen wir, dass Teile dieser Daten offenbar auch Journalisten zugespielt worden sind und schließlich wissen wir von den Aussagen, dass diese den Journalisten zugespielten Daten nicht von den gestohlenen Computern, sondern von Herrn Karmrod, einem früheren Mitarbeiter des Innenministeriums, stammen sollen. Letztere Behauptungen allerdings haben sich jedenfalls im gegenwärtigen Zeitpunkt bisher nicht bestätigt. Der Beschuldigte Karmrod selbst hat sich zu den erhobenen Vorwürfen nicht eingelassen und eine unverzüglich durchgeführte Durchsuchung seiner Dienst- und Privaträume blieb ohne greifbare Ergebnisse.

In diesem Stadium des Verfahrens ist es schlicht ein Gebot der politischen Fairness, die Ermittlungsergebnisse abzuwarten und nicht irgendwelchen Vorverurteilungen das Wort zu reden. Die Unschuldsvermutung gilt auch für Mitarbeiter eines Ministeriums und sie gilt auch für Minister wie für jeden anderen Menschen. Dass die Strafverfolgungsbehörden über Informationen verfügen sollen, die den Vorwurf des Geheimnisverrats im Thüringer Innenministerium erhärten, ist schlicht und ergreifend falsch. Das Thüringer Innenministerium ist nach unseren Ermittlungen nicht die einzige Behörde, in der die fraglichen Dateien und Kopien aufbewahrt wurden, und ich darf Sie alle bitten, die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft - wie immer diese ausgehen mögen - abzuwarten und nicht in irgendwelchen Verdächtigungen und Spekulationen fortzufahren.

(Beifall bei der CDU)

In einem staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren zählen nur Beweise, nicht aber Vermutungen und durch nichts zu belegende Verdächtigungen.

Meine Damen und Herren, gerade als Justizminister bedaure ich natürlich besonders, wenn in der Öffentlichkeit Zweifel daran geäußert werden, ob unsere Staatsanwältinnen und Staatsanwälte die nun hier anstehenden Ermittlungen sachgerecht und mit dem erforderlichen Nachdruck durchführen. Auch dieses Phänomen ist allerdings nicht neu. Regelmäßig werden falsche Vorstellungen über Aufgabe und Rolle der Staatsanwaltschaft laut, wenn staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren in einer breiteren Öffentlichkeit besondere Beachtung finden und in den politischen Meinungskampf hineingezogen werden. Ich meine damit z.B. den Hinweis von Herrn Matschie auf das Weisungsrecht des Justizministers, mit dem der Öffentlichkeit suggeriert werden soll, die Staatsanwaltschaft sei ein Instrument der Politik und als solches der verlängerte Arm des Ministers zur Durchsetzung von politischen Interessen. Mitnichten kann ich dem nur entgegenhalten, Staatsanwälte lassen sich nach meiner Erfahrung nicht vor den Karren der Parteipolitik spannen, schon gar nicht in Thüringen.

(Beifall bei der CDU)

Als besonders bedauerlich empfinde ich, dass mit solchen Hinweisen auf die Weisungsgebundenheit auch - offensichtlich gewollt - das Ansehen der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte untergraben wird, indem Zweifel an deren Objektivität und Unvoreingenommenheit gestreut werden. Diese Methode kommt mir irgendwie bekannt vor. Zur Versachlichung der Diskussion will ich deshalb Folgendes klarstellen: Die Staatsanwaltschaften haben nach dem Gerichtsverfassungsgesetz und der Strafprozessordnung ausschließlich die dort gesetzlich zugewiesenen Zuständigkeiten und Aufgabenbereiche, die keiner Weiterung zugänglich sind. Sie sind gerade nicht, wie zu Zeiten der DDR, mit einer allgemeinen Gesetzlichkeitsaufsicht betraut, was nach der damaligen Aufgabenzuweisung bedeutete, dass sie sich praktisch als verlängerter Arm des Staats in alles einmischen konnten, z.B. bei Eingaben von Bürgern hinsichtlich vorhandener oder vermeintlicher Missstände. Vielmehr haben die Staatsanwaltschaften nach der Strafprozessordnung andere und wesentlich eingeschränktere Aufgaben und Kompetenzen. Ich will dies nur ganz kurz skizzieren.

Die jeweils zuständige Staatsanwaltschaft hat in den Fällen, in denen eine Strafanzeige erstattet wird oder sie selbst von dem Verdacht der Begehung einer Straftat Kenntnis erlangt, unter Bindung an das Legalitätsprinzip und nach pflichtgemäßem Ermessen zu prüfen, ob sie ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren einleitet oder nicht. Kommt sie zu dem Ergebnis, dass ein ausreichender Anfangsverdacht besteht, so leitet sie ein Ermittlungsverfahren ein und führt Ermittlungen selbst durch oder beauftragt damit die Polizei. Die Staatsanwaltschaft selbst bleibt aber immer Herrin des Verfahrens. In der Regel wird sie die Polizei als Hilfsbeamte der Staatsanwaltschaft mit den Ermittlungen beauftragen und die Ermittlungen leiten und überwachen. In schwierigen Verfahren oder bei schweren Straftaten werden die Staatsanwälte aber auch die Ermittlungen selbst vornehmen. Bei der Entscheidung, ob ein Staatsanwalt ein Ermittlungsverfahren überhaupt einleitet und in welcher Weise er die Ermittlungen führt, ist dieser ausschließlich der Fach- und Dienstaufsicht seines unmittelbaren Dienstvorgesetzten unterworfen und sonst niemandem.

Das Justizministerium erfährt von Ermittlungsverfahren in aller Regel überhaupt nichts und ist auch nicht befugt, in irgendeiner Weise Einfluss auf ein solches Verfahren zu nehmen oder gar Weisungen zu erteilen. Lediglich in Verfahren von besonderer Bedeutung oder bei schweren Straftaten besteht eine Berichtspflicht der Staatsanwaltschaft gegenüber der Aufsichtsbehörde des Justizministeriums, wobei diese Berichtspflicht jedoch durch den Generalstaatsanwalt als zwischengeschalteter Strafverfolgungsbehörde erfüllt wird. Diese Berichtspflicht, aber auch die im vorliegenden Zusammenhang häufig zitierte Weisungsbefugnis sind letztlich Folge des Umstands, dass der Justizminister gegenüber dem Parlament die Verantwortung für die Entscheidungen der Staatsanwaltschaften trägt. Dieser parlamentarischen Verantwortung könnte der Justiz-

minister ohne Aufsichts- und Weisungsrechte sonst nicht nachkommen. Gerade dem Weisungsrecht sind durch das angeführte Legalitätsprinzip jedoch unüberschreitbare Grenzen gesetzt, auch für den Justizminister, denn das Legalitätsprinzip bedeutet Verfolgungszwang, und zwar gegen jeden Verdächtigen, ohne Ansehung der Person. Und ich darf einige, die mit dem Hinweis auf das Weisungsrecht des Justizministers vorliegend politisch zu spielen versuchen, ernsthaft bitten, dies zu unterlassen. Dies untergräbt das Vertrauen in unseren Rechtsstaat und schadet der Demokratie.

(Beifall bei der CDU)

Adressat von Weisungen kann im Übrigen - und man muss hier doch etwas mehr differenzieren - nur der Generalstaatsanwalt sein, der wegen seines Rechts, Bedenken gegen deren Rechtmäßigkeit geltend zu machen, die Verantwortung für eben diese Rechtmäßigkeit übernimmt und die Weisung als eigene Weisung an die ihm unterstellte Staatsanwaltschaft weitergibt. Die Beachtung dieser Grundsätze bietet die Gewähr, dass eine Weisung des politisch verantwortlichen Justizministers ausschließlich an Recht und Gesetz orientiert wäre, so sie denn jemals ergehen würde, und nicht von politischen Erwägungen bestimmt ist. Und speziell in den in der heutigen Landtagssitzung interessierenden Verfahren kann ich Ihnen, meine Damen und Herren Abgeordneten, mit großem Nachdruck versichern: Ich werde selbst keinerlei politischen Einfluss auf die Arbeit der Staatsanwälte und des Generalstaatsanwalts ausüben und ich werde auch nicht den Versuch der Einflussnahme von anderer Stelle hinnehmen und ich werde dies zu verhindern wissen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die an die Adresse der Staatsanwälte gerichteten Vorwürfe, sie würden die Ermittlungen ohne den nötigen Nachdruck verfolgen, entbehren aber auch der Sache nach jedweder Grundlage. Dies wird jedem einigermaßen unbefangenen und gutwilligen Beobachter deutlich, der sich den Gang der Ermittlungen einmal in Erinnerung ruft. Und das gehört auch hierher in den Thüringer Landtag.

Im Dezember 1997 erstattete das Thüringer Innenministerium bei der Staatsanwaltschaft Erfurt Strafanzeige wegen Diebstahls zweier Rechner. Trotz intensiver Ermittlungen war das Ermittlungsverfahren im Herbst 1998 einzustellen, weil sich ein Täter schlicht und ergreifend nicht ermitteln ließ. Das ist gerade bei Diebstahlsdelikten nichts Ungewöhnliches und die Kritiker sollten einmal konkret mitteilen, was sie selbst in diesem Verfahrensstadium anders oder gar besser hätten machen wollen.

Im Juni 2001 erschien dann überraschend in der Zeitung "Freies Wort" ein Artikel, wonach der dortigen Redaktion eine Diskette mit den sensiblen Daten von einem der gestohlenen Rechner zugespielt worden sein soll.

Zugleich wurde behauptet, es gebe Hinweise, die gestohlenen Festplatten befänden sich im Besitz der rechtsextremen Szene. Die Redaktion der Zeitung war unter Berufung auf die Pressefreiheit und den daraus resultierenden Quellenschutz nicht bereit, der Staatsanwaltschaft den Informanten zu nennen oder die Diskette herauszugeben. Hier hatte die Staatsanwaltschaft keine Handhabe mehr, weil das Grundgesetz und die Strafprozessordnung die Pressefreiheit als sehr wichtiges Grundrecht einstuft und diesem Vorrang einräumt.

Da es Aufgabe der Staatsanwaltschaft ist, in alle Richtungen zu ermitteln, bat sie das Thüringer Innenministerium sodann um Auskunft zu der Frage, ob und wie viele Sicherungskopien von den fraglichen Dateien existieren und wie mit diesen umgegangen wurde. Im August wurden die aus dem Geschäftsbereich des Thüringer Innenministeriums zur Verfügung gestellten Sicherungskopien dem Landeskriminalamt zur Untersuchung weitergeleitet, u.a. zur Klärung der Frage, ob bislang noch unbekannte Kopien der fraglichen Dateien existieren. Dieses Gutachten ist, weil es wohl schwierig ist, bis heute bei der Staatsanwaltschaft Erfurt noch nicht eingetroffen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich an dieser Stelle eines hervorheben: Dieser Ermittlungsansatz zeigt auch, dass die Staatsanwaltschaft Erfurt keineswegs, wie in der Presse vereinzelt behauptet, zu einer angeblichen Legende beitragen wollte, die Festplatten seien noch im Angebot.

Ende Juli 2001 tat sich für die Staatsanwaltschaft Erfurt überraschend eine neue Spur auf, die in das Drogen- und Hehlermilieu führte. Dreh- und Angelpunkt ist dabei ein Zeuge, der angeblich die Diebe der Festplatten zu einem weiteren Hehler vermittelt haben will. Bei den Dieben soll es sich um Drogensüchtige gehandelt haben, die allein auf die Hardware aus waren und von der Brisanz der gespeicherten Daten keine Kenntnis hatten.

Meine Damen und Herren, an dieser Stelle muss ich auf einen Presseartikel in der "Thüringer Allgemeinen" vom vergangenen Freitag zu sprechen kommen, der die Arbeit der Staatsanwaltschaft Erfurt mit besonders krassen Fehlinformationen der Öffentlichkeit diskreditiert hat und deshalb der Richtigstellung bedarf. Es kann keine Rede davon sein, dass die Staatsanwaltschaft aufgrund der Aussage der in der Zeitung als Werner T. bezeichneten Person seit einem halben Jahr die Diebe kennt und trotzdem nicht handelt. Richtig ist, dass die Staatsanwaltschaft diesen Hinweisgeber insgesamt dreimal vernommen hat. Alle von ihm genannten Personen wurden sofort überprüft und vernommen. Bei den angeblichen Tätern handelt es sich um Personen, die sich zum Zeitpunkt der Entwendung der Festplatten in einer stationären Therapie befanden und daher für den Diebstahl nicht infrage kommen. Mit diesen Ergebnissen konfrontiert erklärte der Hinweisgeber sinngemäß, er könne sich eben auch irren. Der Hinweisgeber nannte neue Namen und Personen, die ebenfalls überprüft und vernommen wurden, ohne dass sich daraus ein greifba-

rer Tatverdacht ergeben hätte. Unzutreffend ist auch, dass nur bei einem Hinweisgeber eine Durchsuchung stattgefunden hat. Richtig ist vielmehr, dass bei der in dem Presseartikel als Bernhard bezeichneten Person sowohl in dessen Privat- als auch in dessen Geschäftsräumen Durchsuchungen stattgefunden haben. Unzutreffend ist schließlich, dass diese Person deswegen nicht verhört wurde, weil die Strafverfolgungsbehörden nicht interessiert sind, dessen Aufenthalt zu ermitteln. Richtig ist vielmehr, dass jener Mann sich einen Verteidiger genommen hat - und das ist sein gutes Recht - und erklärt hat - der Verteidiger -, dass sein Mandant gegenwärtig von dem ihm gesetzlich zustehenden Aussageverweigerungsrecht Gebrauch machen wolle.

Meine Damen und Herren, zusammengefasst kann ich Ihnen versichern, dass eine Vielzahl von Zeugen und Beschuldigten - nicht nur die vom Hinweisgeber genannten Personen - vernommen worden sind, dass Durchsuchungen stattgefunden haben und dass insgesamt zwei Auskunftsersuchen an das Thüringer Innenministerium gerichtet wurden, zuletzt am 16.10.2002, wo die dortigen Systemverwalter und die Leute, die dort damit zu tun haben, nochmals befragt werden sollen. Außerdem wurde das Landeskriminalamt mit der Erteilung eines Gutachterauftrags betraut. Aber nicht nur das alte Verfahren wegen Diebstahls der Festplatten wurde permanent gefördert, als der Staatsanwaltschaft Erfurt am 08.10.2002 der Hinweis gegeben wurde, die Dateien könnten der Zeitung "Freies Wort" seinerzeit von dem ehemaligen Pressesprecher des Thüringer Innenministeriums zugespielt worden sein, war dies eine völlig neue Verdachtslage, die sofort zur Einleitung eines Ermittlungsverfahrens wegen Verrats eines Dienstgeheimnisses geführt hat. Ich brauche wohl nicht im Einzelnen auszuführen, dass auch dieses Ermittlungsverfahren seither mit großem Aufwand zügig vorangetrieben wird.

Meine Damen und Herren, ich denke, mit diesen Ausführungen ist auch die kürzliche Frage eines Journalisten der STZ hinlänglich beantwortet. In Anspielung auf den "Nebenjob" des PDS-Fraktionschefs als Staatsanwalt und Chefermittler wollte dieser nämlich wissen: Was aber machen die wirklichen Staatsanwälte? Lassen Sie mich in diesem Kontext noch einen Satz zu den so beschriebenen vielfältigen Fähigkeiten des Herrn Ramelow verlieren. Die angeblich so brisanten Informationen, die er laut Pressemitteilung der PDS vom 22.10.2002 in einem Schreiben an den ermittelnden Oberstaatsanwalt weitergeleitet hat, lagen am nächsten Tag zum Dienstschluss der Staatsanwalt Erfurt immer noch nicht vor.

Meine Damen und Herren, ich komme zu folgendem Fazit: Es gibt keinen Anlass, der Staatsanwaltschaft Erfurt irgendwelche Vorwürfe zu machen, sie habe das Verfahren nicht mit der notwendigen Stringenz betrieben. Es gibt auch keinen Grund, nach externem Sachverstand zu rufen. Die Zuständigkeit des Generalbundesanwalts und seiner Behörde ist unter keinem rechtlichen Gesichtspunkt ge-

geben. Ich möchte dies nochmals zum Anlass nehmen, auf die gesetzlichen Bestimmungen hinzuweisen, die vorliegend maßgeblich sind. Die Zuständigkeiten des Generalbundesanwalts sind abschließend in § 142 a Gerichtsverfassungsgesetz in Verbindung mit § 120 Abs. 1 Satz 1 und 2 Gerichtsverfassungsgesetz geregelt. Er ist zuständig für die Verfolgung bestimmter Staatsschutzdelikte und bei weiteren schwersten Straftaten, wenn die Tat nach den Umständen bestimmt und geeignet ist, den Bestand oder die äußere oder innere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland zu beeinträchtigen. Eine Zuständigkeit für ein Ermittlungsverfahren wegen Verletzung des Dienstgeheimnisses (§ 353 b StGB) ist für den Generalbundesanwalt unter keinem rechtlichen Gesichtspunkt gegeben. Das Bundeskriminalamt ist gemäß § 4 des Bundeskriminalamtgesetzes primär für die Verfolgung international organisierter Schwerkriminalität, wie z.B. Rauschgiftkriminalität und Waffenschmuggel, zuständig. Das Bundeskriminalamt nimmt darüber hinaus die polizeilichen Aufgaben auf dem Gebiet der Strafverfolgung wahr, wenn eine zuständige Landesbehörde darum ersucht. Vorliegend wäre theoretisch ein Ersuchen an diese Behörde möglich, praktisch kommt ein solches Ersuchen nicht in Frage, da die Bedeutung der Tat, um die es hier geht, dies nicht rechtfertigt. Eine Ablehnung der Übernahme der polizeilichen Ermittlungen durch das BKA wäre sehr wahrscheinlich, und ich sage dazu: Man kann sich auch lächerlich machen oder sich in diese Gefahr begeben.

Die Staatsanwaltschaften ermitteln intensiv und ziehen alle Register, wenn man sie lässt. Wir lassen sie.

(Beifall bei der CDU)

Ich stelle mich als Minister vor die Staatsanwältinnen und -anwälte und zolle ihrer Arbeit Respekt und Anerkennung.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

#### **Präsidentin Lieberknecht:**

Das Wort hat jetzt Herr Abgeordneter Althaus.

#### **Abgeordneter Althaus, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, wir haben heute in dieser Plenarsitzung einen umfangreichen Bericht des Thüringer Innenministers und auch des Thüringer Justizministers gehört, aber ich möchte auch sehr bewusst deutlich machen, wir spiegeln natürlich auch die vielen Äußerungen der Opposition wider, die in den letzten zwei Wochen im Besonderen öffentlich gemacht wurden, die sind mit der Erklärung des Thüringer Innenministers bei weitem nicht vom Tisch, denn, Herr Pohl hat es noch einmal in seiner Begründung deutlich gemacht, es geht der Opposition letztlich nicht

um die Aufklärung dieses Falles, sondern darum, ein Instrument zu suchen, um diesem Innenminister, dieser Landesregierung zu schaden. Dies ist mehrfach nachlesbar gewesen.

(Beifall bei der CDU)

Ich weise mit allem Nachdruck für die Fraktion zurück, was Sie in den letzten anderthalb bis zwei Wochen dieser Landesregierung und konkret diesem Innenminister vorgeworfen haben.

(Beifall bei der CDU)

Wenn der Thüringer Innenminister heute in sehr deutlichen Worten die Geschehnisse seit 1997 - verantwortet vom ehemaligen Thüringer Innenminister - bis heute dargestellt und deutlich gemacht hat, dass er aufgrund der Recherche der letzten Tage nach der Veröffentlichung eine politische Konsequenz dafür konkret vornimmt, dass ein Datenträger zurzeit nicht auffindbar ist, dann verdient das hohen Respekt, hat aber überhaupt nichts damit zu tun,

(Beifall bei der CDU)

dass er damit ein Schuldeingeständnis vorgenommen hätte.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der Opposition, verkehren Sie nicht die Realitäten. Schuld für den möglichen Datendeal oder das Datenleck, wie es vorhin benannt worden ist, trägt ganz allein der ehemalige Thüringer Innenminister.

(Beifall bei der CDU)

So, wie wir damals in der großen Koalition eingebunden, verantwortlich mit dem Thema umgegangen sind, nämlich nicht kurzfristig Rücktritte gefordert haben, sondern ebenfalls eine lückenlose Aufklärung eingefordert haben, so tun wir das heute ebenfalls.

(Beifall bei der CDU)

Dass die Landesregierung hohes Interesse an der lückenlosen Aufklärung hat und alles dazu tut, diese auch vorzubringen, haben die Berichte des Thüringer Innenministers und des Thüringer Justizministers heute, so finde ich, sehr deutlich gemacht.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich auch etwas zu dem, nach meiner Auffassung ungeheuerlichen Vorwurf sagen, als könnten Thüringer Justizorgane in diesem Prozess nicht ihre Arbeit tun. Ich glaube ebenfalls, so wie in der 1. damals nicht politisch brisant und dann auch in der 2. Legislaturperiode beim ehema-

ligen Thüringer Innenminister, ist die Staatsanwaltschaft sehr wohl in der Lage, zu dieser lückenlosen Aufklärung alles Notwendige zu leisten. Wir haben hohes Vertrauen in diese Staatsanwaltschaft und brauchen weder aus rechtlichen Positionen noch aus inhaltlichen Positionen Hilfe von außen zur Aufarbeitung.

(Beifall bei der CDU)

Es waren damals einige Unionspolitiker, Innenpolitiker, die in der 2. Legislaturperiode den Ministerpräsidenten gebeten haben, externen Sachverständigen hinzuzuziehen. Der Ministerpräsident hat damals deutlich gemacht, dass die Thüringer Staatsanwaltschaft volles Vertrauen verdient. Ich finde, er hat dies sehr zu Recht auch heute getan. Ich hätte mir gewünscht, dass die SPD ein Stück mehr Gedächtnis hat.

(Beifall bei der CDU)

Es ist nicht vergessen, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass noch einmal in der Begründung heute deutlich gemacht worden ist, dass es gar nicht nur um diesen konkret zu klärenden Fall geht, sondern es geht Ihnen darum - das haben Sie auch deutlich gemacht, das war mehrfach zu lesen -, die gesamte Arbeit des Thüringer Innenministers in den letzten drei Jahren in Misskredit zu ziehen. Dagegen verwahren wir uns mit aller Deutlichkeit. Der Thüringer Innenminister hat verantwortlich bis zu dieser Stunde für dieses Land gearbeitet und

(Beifall bei der CDU)

hat seine Aufgaben ausgezeichnet wahrgenommen. Dass das Innenministerium ein besonders schwieriges Amt ist, hat nicht erst dieser Innenminister allen deutlich gemacht, sondern auch seine Vorgänger, weil hier auch ein sehr breit zu verantwortendes politisches Feld zu bearbeiten ist. Es verdient Respekt und Anerkennung, dass Christian Köckert in den letzten drei Jahren auf diesem Feld hervorragende Arbeit geleistet hat.

(Beifall bei der CDU)

Es geht Ihnen - das ist im Antrag deutlich - letztlich auch nicht nur um den Innenminister, sondern - es ist ja auch formuliert - auch um den Thüringer Ministerpräsidenten und die Thüringer Landesregierung insgesamt. Sie wollen eine Krise herbeireden und diesen konkreten Sachverhalt, der unbestritten aufgeklärt gehört, als Anlass nehmen, diese Krise nun zur Kulmination zu bringen. Ich halte das für hoch verwerflich, denn es erzeugt den Eindruck,

(Heiterkeit bei der SPD)

als ginge es Ihnen darum, einen konkreten Punkt zu nehmen, von dem von Anfang an klar war, dass die Landesregierung die lückenlose Aufklärung einfordert - das hat der Ministerpräsident sehr deutlich in der ersten Re-

aktion gesagt und auch in Folgeaktionen -, um insgesamt zur Thüringer Landesregierung durchzustechen. Nein, meine sehr verehrten Damen und Herren, auch wenn Ihnen heute die Worte fehlen, mit uns ist das nicht zu machen. Die Landesregierung leistet eine hervorragende Arbeit und der Thüringer Innenminister hat heute deutlich gemacht, dass auch dieses Problem geklärt wird und in einer Form, dass jede offene Frage am Ende beantwortet wird, wenn diejenigen, die zur Beantwortung beitragen können, auch ihren Beitrag leisten. Dazu fordere ich die Opposition auf,

(Beifall bei der CDU)

dass sie ihre Vorwürfe und Gerüchte, ihre Meinungen nicht hinterm Berg hält, sondern auf den Tisch legt. Fragen können nur beantwortet werden, wenn Fragen auch gestellt werden.

(Beifall bei der CDU)

Die Überschrift des Antrags heißt: "Vorwurf des Geheimnisverrats im Thüringer Innenministerium" und der ist durch nichts bewiesen, auch nicht durch Äußerungen der Opposition, weder am heutigen Tag noch in den letzten Wochen. Deswegen halte ich es für skandalös und unverantwortlich so zu verfahren. Es bleibt für uns als Unionsfraktion, dass wir die lückenlose Aufklärung unterstützen und alles dafür tun wollen, dass die, die zur lückenlosen Aufklärung ihren Beitrag leisten, auch entsprechend erfolgreiche Arbeit leisten können. Das heißt, dass die Sachverhalte auf den Tisch kommen. Es bleibt aber auch der hohe Respekt vor der heute bekannt gegebenen Entscheidung des Thüringer Innenministers, auf eine konkrete Frage hin die politische Verantwortung zu übernehmen. Und es bleibt auch, dass damit keinerlei Eingeständnis für den von der Opposition formulierten Vorwurf an das Thüringer Innenministerium verbunden ist. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Präsidentin Lieberknecht:**

Es hat das Wort Herr Abgeordneter Dr. Koch, PDS-Fraktion.

#### **Abgeordneter Dr. Koch, PDS:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Rede des neuen Justizministers war, wie ich das auch aus der Vergangenheit kenne, sehr anregend. Sie hat mich bei zwei Punkten zum Nachdenken gezwungen und das will ich Ihnen nicht vorenthalten, soweit dürften Sie mich ja kennen. Zum einen hat er sich juristisch, wie ich meine, sehr sauber zur Aufgabe und Rolle der Staatsanwaltschaften im Freistaat Thüringen geäußert und hat sich geäußert im Verhältnis Staatsanwälte und Gerichte zum Justizministerium. Das Problem war aber in der Vergangenheit nicht dieses, sondern in umgekehrter Richtung, nämlich das Verhältnis des Justizministeriums zur eigenständigen

Aufgabe der Staatsanwaltschaften und Gerichte.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Ich habe mich an der Stelle gefragt: Warum hat sein Vorgänger im Amt genau diese Rede nicht gehalten, als hier im Plenum die Vorgänge anlässlich der Durchsichtung der Staatskanzlei behandelt worden sind?

(Beifall bei der PDS, SPD)

Die für mich einfache Erklärung lautet: Zum damaligen Zeitpunkt wäre natürlich diese Darstellung im Vergleich zur Realität deplatziert oder desillusionierend gewesen. Aber genau diese Erfahrungen sind die Beweggründe dafür, dass gefordert wird, externen Sachverständigen einzuführen. Die Beweggründe sind ja nicht, dass die Staatsanwälte nicht geeignet oder unfähig wären, die Ermittlungen zu führen, sondern es sind die Erfahrungen, die auch parlamentsnotorisch feststellbar sind, dass Einflussnahmen geschehen sind.

(Beifall bei der PDS)

Es gibt auch viele Missverständnisse oder zielgerichtete Fehlinterpretationen. Um das auch ganz klar und deutlich zu sagen: An einer Stelle stimme ich mit dem Justizminister völlig überein, nämlich an der Stelle, als er sagt, ich zolle der Staatsanwaltschaft und ihrer Arbeit hohen Respekt. Meine Damen und Herren, auch ich zolle der Staatsanwaltschaft und ihrer Arbeit einen hohen Respekt, aber ich werde auch weiterhin keine Einflussnahme, keine unzulässige Einflussnahme des Justizministeriums auf die Arbeit der Staatsanwälte und Gerichte dulden -

(Beifall bei der PDS)

und das ist der Unterschied.

(Unruhe bei der CDU)

Ein zweiter Punkt: Wir haben kurz zuvor Herrn Innenminister Köckert gehört und wir haben - zumindest ich - seine Konsequenz vernommen, nämlich um die Entlassung zu ersuchen. In der Rede des Justizministers kam dieser Punkt überhaupt nicht vor.

(Unruhe bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Da haben Sie Recht.)

Ich erlaube mir daher,

(Unruhe bei der CDU)

für die Damen und Herren Abgeordneten in der Mitte des hohen Hauses, die die Mehrheit darstellen ...

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Das können Sie doch gar nicht.)

(Zwischenrufe aus der CDU-Fraktion)

und die also jetzt ganz verwundert aufschreien: "Warum?" Ich komme jetzt genau zu dem Punkt. Tagesordnungspunkt ist nämlich "Vorwurf des Geheimnisverrats im Thüringer Innenministerium". Dazu möchte ich auch noch drei Anmerkungen machen:

Meine Damen und Herren, der Minister hat heute eingeräumt, dass er seinen Pressesprecher beauftragt hat, erste Recherchen anzustellen. Ergebnis ist, eine CD mit den sensiblen Daten ist verschwunden. Letzte Woche Donnerstag im Innenausschuss war der Innenminister entweder nicht gewillt oder nicht in der Lage, ein detailliertes Wegebild dieser beinahe massenhaften Vermehrung einer Sicherungskopie darzustellen und es gab dort wohl auch keine Äußerung, dass eine CD mit diesen Daten verschwunden ist. Ich glaube nicht, meine Damen und Herren, dass das Verschwinden der CD erst nach dem Donnerstag vergangener Woche dem Innenminister bekannt geworden ist. Nach meinem Verständnis der Dinge liegt es auf der Hand, wenn ich Daten angefordert habe und solche tauchen irgendwo auf, dass ich dann erst einmal frage: Wo ist denn das? Aber, ich glaube, dass es gar nicht auf meinen Glauben ankommt, sondern objektiv, meine Damen und Herren, geht es um hochsensible Daten und darum, dass diese seit über einem Jahr in einem unkontrollierten Umlauf sind. Das heißt, ich muss das eigentlich präziser fassen: Es ist seit über einem Jahr bekannt, dass sie in einem unkontrollierten Umlauf sind und seitdem ist nicht festgestellt, woher, das heißt aus welcher Quelle, diese Daten stammen, die im Umlauf sind. Die Landesregierung fordert Aufklärung - totale Aufklärung, zügige Aufklärung, messerscharfe Aufklärung - und alles so etwas, was wir heute und in den vergangenen Tagen gehört haben.

Meine Damen und Herren, ich darf Herrn Ministerpräsidenten Vogel in seiner Äußerung in der Plenarsitzung vom 14. Juni 2001 zitieren - Frau Präsidentin, Sie gestatten: "Wir haben schon vor vier Jahren damit gerechnet, dass das, wenn das nicht ein Diebstahl war, weil jemand ein modernes Gerät haben wollte, möglicherweise eines Tages wieder auftauchen würde und möglicherweise ist das jetzt geschehen." Meine Damen und Herren, das ist also nicht Oktober 2002, sondern 14. Juni 2001. Seitdem sind eineinhalb Jahre vergangen - eineinhalb Jahre zügigster Aufklärung durch die Landesregierung?

(Beifall bei der PDS)

Und, meine Damen und Herren, lassen Sie mich auch noch eines klarstellen: Hier im Plenum geht es um die politische Verantwortung und das ist etwas anderes als die juristische Verantwortung. Das Plenum ist kein Strafgericht. Ich stimme dem Herrn Fraktionsvorsitzenden Althaus zu, wenn er sagt: "Der Opposition," - zumindest für die PDS-

Fraktion kann ich das sagen - "der geht es hier und heute nicht um die Aufklärung dieses Falles." Das ist überhaupt nicht Aufgabe dieses Plenums. Für das Strafgericht, und da wende ich mich wieder dem Justizminister zu, gilt der Grundsatz "in dubio pro reo", wenn er denn eingehalten wird. Im Parlament, meine Damen und Herren, gilt dieser Grundsatz nicht.

(Beifall bei der PDS)

Hier geht es nämlich nicht um das Strafen, sondern es geht um politische Verantwortung

(Beifall bei der PDS, SPD)

und, lassen Sie mich das abschließend sagen - ich denke, darüber kann ich wieder Übereinstimmung mit Ihnen herstellen -, weil nicht nur nach herrschender Auffassung, sondern auch nach der Verfassungslage des Freistaats Thüringen die politische Verantwortung hier in diesem Lande diese Landesregierung trägt und nicht die Opposition.

(Beifall bei der PDS)

#### **Präsidentin Lieberknecht:**

Das Wort hat jetzt der Ministerpräsident Dr. Vogel.

#### **Dr. Vogel, Ministerpräsident:**

Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, es versteht sich von selbst, mein erstes Wort ist ein Wort des Respekts vor Christian Köckert.

(Beifall bei der CDU)

Ein Wort des Respekts auch für den Wunsch des Innenministers, den er mir heute früh ausgedrückt hat. Er will aus einer bestimmten Verhaltensweise, die er sich als Fehler anrechnet, Konsequenzen ziehen, nämlich den Umgang mit einer CD. Ich habe Respekt vor diesem Wunsch, und ich möchte jetzt ausdrücklich Herrn Köckert dafür danken, dass er sich 3 Jahre voll und ganz in diesem Amt eingebracht hat und dass er in dieser Weise heute zu seiner Verantwortung steht.

(Beifall bei der CDU)

Herr Abgeordneter Gentzel, ich war sehr überrascht, dass Sie hier an das Pult getreten sind und gesagt haben, Ihre Ausführungen erübrigten sich. Und ich war sehr überrascht, Herr Abgeordneter Ramelow, dass Sie hier an das Pult getreten sind und gesagt haben, dass Sie jetzt nichts mehr sagten. Der Tagesordnungspunkt, meine Damen und Herren, ist angekündigt worden, die Sondersitzung ist einberufen worden wegen Vorwürfen des Geheimnisverrats im Thüringer Innenministerium und nicht wegen einer Treibjagd gegen den Innenminister.

(Beifall bei der CDU)

Im Antrag für die heutige Sitzung wird behauptet, es bestehe der Verdacht, dass ein Mitarbeiter des Innenministeriums Kopien von einer Sicherheitskopie der im November 1997 gestohlenen Computerfestplatten gezielt an die Presse weitergegeben habe. Meine Damen und Herren, die Fraktion, die dieses beantragt, belegt in ihrer Anfrage diesen Vorwurf nicht. Der Abgeordnete Pohl, der vorhin gesprochen hat, hat ebenfalls diesen Verdacht nicht belegt. Da kann man sich doch nicht wieder hinsetzen und kann in dieser Weise in der Öffentlichkeit Diffamierungen aussprechen und sie nicht begründen.

(Beifall bei der CDU)

Ich betone,

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Das ist eine Bütt.)

allen Vorwürfen, die hier erhoben worden sind, muss nachgegangen werden. Ich wiederhole, ich lege Wert auf eine lückenlose Aufklärung nicht nur der Verdächtigung, sondern auch der Verdächtiger, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Auf diese lückenlose Aufklärung hat die Öffentlichkeit Thüringens einen Anspruch, auf diese lückenlose Aufklärung hat der Innenminister einen Anspruch, auf diese lückenlose Aufklärung hat diese Landesregierung einen Anspruch, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Und zur lückenlosen Aufklärung gehört, dass man zwischen Tatsachen und Behauptungen, zwischen Tatsachen und Vermutungen und zwischen Tatsachen und Spekulationen unterscheidet. Was ist denn Tatsache? Tatsache ist, dass 1997 beim Umzug des Innenministeriums zwei Computer gestohlen worden sind. Tatsache ist, dass bislang weder dieser Computer oder diese Competoren aufgetaucht, noch die Diebe ermittelt worden sind. Tatsache ist, dass Mitte 2001 eine CD-ROM aufgetaucht ist, auf der sich offensichtlich Datenmaterial des gestohlenen Computers befand und dass daraus am 14. Juni in einer Thüringer Zeitung Auszüge veröffentlicht worden sind. Das ist Tatsache. Zu den Vorgängen im Übrigen haben der Innenminister und der Justizminister vorhin Stellung genommen. Das Innenministerium in Thüringen steht doch nicht erst seit gestern in der Kritik, und dass das so ist, hat Gründe.

(Zwischenruf Abg. Buse, PDS: Genau.)

Innenminister haben in der gesamten Bundesrepublik besonders schwierige Aufgaben zu bewältigen und das führt

keineswegs nur in Thüringen, sondern in ganz Deutschland zum Teil zu heftigen Auseinandersetzungen. Ich erinnere nur an die Vorwürfe, mit denen der Bundesinnenminister sich vier Jahre herumschlagen musste. Hier in Thüringen haben heftige Debatten über die Arbeit des Innenministeriums Tradition. Nicht nur in dieser Legislaturperiode, auch die Vorgänger des jetzigen Innenministers hatten sich damit auseinander zu setzen, beispielsweise der unmittelbare Amtsvorgänger Köckerts in seiner für Thüringer Verhältnisse relativ langen Amtszeit von 5 Jahren. Ich erinnere etwa an den Vorwurf vom April 1997, dem Thüringer Rechnungshof sei die Herausgabe von Unterlagen über die Umorganisation der Polizei verweigert worden. Ich erinnere an die verbotene Speicherung von Gedächtnisprotokollen aus den Sitzungen der Parlamentarischen Kontrollkommission.

(Beifall bei der CDU)

Ich könnte ein halbes Dutzend weiterer Beispiele nennen. Immer wieder wurde die Forderung laut, ich solle Herrn Innenminister Dr. Dewes entlassen, von Seiten der FDP, von Seiten der Jungen Union, von Mitgliedern aus meiner eigenen Fraktion. Weil die Vorwürfe nicht stichhaltig oder nicht gewichtig genug waren, bin ich dieser Aufforderung zu keiner Zeit gefolgt. Ich habe Herrn Dr. Dewes nicht entlassen.

Meine Damen und Herren, auch was Herrn Köckert betrifft, ich habe mich mit den Rücktrittsforderungen oder den Forderungen nach einstweiliger Beurlaubung so lange nicht beschäftigt als keine begründeten Vorwürfe, sondern nur Verdächtigungen ausgesprochen wurden gegen ihn.

(Beifall bei der CDU)

Und genauso hat natürlich der Versuch, Ministerverantwortlichkeiten auf den Ministerpräsidenten abzuwälzen, Tradition. Das ist bei Herrn Dr. Dewes geschehen und das ist jetzt genauso bei Herrn Köckert durch den besonders einflussreichen Vorsitzenden der PDS in Thüringen geschehen.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Ich habe es nicht angesprochen.)

Nicht Sie, Sie sind nicht alles. Im Übrigen, das Innenministerium ist in der Tat ein schwieriges Ministerium, aber es ist auch ein Ministerium, das gute Arbeit geleistet hat. Ich denke etwa an die Polizeireform.

(Beifall bei der CDU)

Ich denke an das vorbildliche Sicherheitspaket nach dem 11. September 2001.

(Beifall bei der CDU)

Ich denke an die Novelle zur Kommunalordnung.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich denke auch an die beispielgebende Regelung im Kommunalen Finanzausgleich des Landes Thüringen, das ohne Beispiel in den neuen Ländern ist.

(Beifall bei der CDU)

Zu der Forderung, einen auswärtigen Ermittler, beispielsweise den Generalbundesanwalt oder das BKA, einzuschalten, hat Herr Kollege Dr. Gasser bereits überzeugend Stellung genommen. Natürlich ist der Freistaat Thüringen in der Lage, selbst die notwendige Aufklärungsarbeit zu leisten.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die zuständigen Institutionen des Landes verdienen es nicht, in dieser Weise in Misskredit gebracht zu werden, wie das hier geschieht.

(Beifall bei der CDU)

Wir wissen aus unseren jährlichen Erhebungen zum Thüringer Monitor, wie hoch das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger dieses Landes insbesondere in die Polizei und in die Justiz Thüringens ist.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, der permanente Versuch, diese Einrichtungen madig zu machen, stößt auf entschiedenen Widerstand der Mehrheit der Bürger in diesem Land und das zu Recht.

(Beifall bei der CDU)

Herr Dr. Koch, natürlich ist es Ihr gutes Recht, dass Sie keinen Einfluss dulden. Da haben Sie völlig Recht. Aber es ist nicht Ihr gutes Recht, zu behaupten, dass solcher Einfluss genommen würde. Das ist ehrverletzend gegenüber den Institutionen.

(Beifall bei der CDU)

Wenn wir bei unseren Ermittlungen Hilfe externer Kräfte brauchen, werden wir sie selbstverständlich in Anspruch nehmen, wie das in der Vergangenheit geschehen ist und wie das auch gegenwärtig in Einzelfällen geschieht. Jeder von Ihnen erinnert sich zum Beispiel noch daran, dass das Bundeskriminalamt bei der Aufklärung der genauen Umstände des schrecklichen Verbrechens am Gutenberg-Gymnasium behilflich gewesen ist. Wo wir Amtshilfe brauchen, werden wir sie erbitten. Wir werden aber nicht die Eigenverantwortlichkeit an andere abtreten, die dafür nicht zuständig sind.

(Beifall bei der CDU)

Um nun noch einmal auf Ihren Antrag, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der SPD-Fraktion, zurückzukommen: "Der Verdacht" usw. "aus dem Verantwortungsbereich", heißt es, "stürze die Regierung Vogel in eine tiefe Vertrauenskrise". Meine Damen und Herren, ein bloßer Verdacht stürzt niemanden in eine Vertrauenskrise, auch nicht die Thüringer Landesregierung.

(Beifall bei der CDU)

Hier ist der Wunsch der Vater des Gedankens. Man spürt die Absicht und man ist verstimmt.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich nehme die von der sozialdemokratischen Fraktion und von anderen erhobenen Vorwürfe ernst. Ich hoffe, dass sie ernst genommen werden dürfen, und ich hoffe, dass sie ernst genommen werden wollen. Deswegen, die Notwendigkeit einer lückenlosen Aufklärung ist ernst zu nehmen und wird ohne Ansehen der Person durchgeführt. Aber ich werde auch dafür sorgen, dass die Kirche im Dorf gelassen wird. Das Thema ist bedeutsam, aber es ist nicht erlaubt, es absolut zu setzen, nur um von anderen Themen abzulenken,

(Beifall bei der CDU)

die tatsächlich gegenwärtig die Situation und die Sorgen der Menschen in diesem Lande bestimmen. Dieses Thema ist ernst, aber beispielsweise die verheerende konjunkturelle Lage der Wirtschaft in Deutschland und in Thüringen ist auch ernst, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Wer eine Sondersitzung wie diese beantragt und hinterher gar nicht mehr weiß, warum er sie beantragt hat und gar nichts mehr dazu zu sagen weiß, wird der Herausforderung der gegenwärtigen Stunde nicht gerecht, auch nicht hier im Landtag.

(Beifall bei der CDU)

In diesem Landtag liegen die wichtigsten Gesetzesnovellen dieser Legislaturperiode: Die Kommunalordnung, das Haushaltsgesetz, das Schulgesetz, die Frage der Bürgerbeteiligung. Meine Damen und Herren, das sind Themen, die sind mindestens so wichtig wie das Thema, das uns hier heute zu dieser Sitzung zusammengeführt hat. Lassen Sie die Kirche im Dorf. Deswegen appelliere ich an Sie, lassen Sie uns sachlich und nüchtern alle erhobenen Vorwürfe aufklären, aber auch aufklären, wer, warum einen nicht belegbaren Vorwurf erhoben hat.

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie uns darüber die Sacharbeit nicht vernachlässigen. Die Landesregierung wird sich jedenfalls gegen den

Versuch wehren, uns von dem Auftrag abzulenken, den uns die Wählerinnen und Wähler dieses Landes gegeben haben.

Meine Damen und Herren, ich lese in der Zeitung, ich führte seit Tagen unaufhörlich Gespräche. Meine Damen und Herren, sie können im Fernsehen beobachten, was ich die letzten Tage getan habe. Ich habe am Mittwoch im Bundesverfassungsgericht 8 Stunden damit verbracht, mich gegen die widerrechtlich zustande gekommene Beschlussfassung über das Zuwanderungsgesetz zu wehren.

(Beifall bei der CDU)

Ich habe den gestrigen Tag von morgens früh bis abends spät auf der Ministerpräsidentenkonferenz, auf der uns heute Minister Gnauck vertritt, verbracht. Es ist auch wieder eine solche unbewiesene Behauptung. Wir haben mehr Aufgaben, als diesem Vorwurf nachzugehen, aber wir werden auch diese Aufgabe völlig ernst nehmen, bis klar ist, wer Schuld auf sich geladen hat und bis klar ist, wer ein falsches Zeugnis gegeben hat. Danke.

(Beifall bei der CDU)

#### **Präsidentin Lieberknecht:**

Das Wort hat noch einmal der Abgeordnete Gentzel, SPD-Fraktion, und dann hat sich Herr Dr. Hahnemann, PDS-Fraktion, gemeldet.

#### **Abgeordneter Gentzel, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie, Herr Ministerpräsident, haben die Sorge geäußert, dass wir eventuell verstimmt seien und haben am Schluss noch behauptet, wir wollen von irgendetwas ablenken. Ich glaube, das ist klarzustellen. Ich glaube aber insbesondere ist klarzustellen, dass weder hier in der Mitte des Hauses noch auf den Kabinettsbänken die Chefaufklärer zu diesem Vorgang sitzen.

(Beifall bei der SPD)

(Unruhe bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die "Frankfurter Rundschau" hatte unter der Überschrift "Neue Geschichten aus dem Thüringer Tollhaus" die Vorgänge im Thüringer Innenministerium beschrieben. Herr Ministerpräsident, nach Ihrem jetzigen Versuch, die ganze Gefechtslage etwas zu drehen, nämlich in Richtung der Opposition mit dem Finger zu drohen, sie würde dieses Land in Gefahr bringen, muss ich Ihnen ehrlich sagen, ist es nicht eventuell ein Innenminister gewesen, der hier einen großen Fehler in seiner Amtsführung zugegeben hat und dem wir deshalb Respekt gezollt haben, weil er die politische Verantwortung dafür übernommen hat? Ist es nicht das Problem, weshalb wir heute hier stehen und nicht die Opposition,

(Beifall bei der SPD)

die Opposition, die an dieser Stelle klar und souverän ihre Rolle wahrgenommen hat.

(Unruhe bei der CDU)

(Beifall bei der SPD)

Ja, wenn Sie sich hier als Chefaufklärer abfeiern, frage ich Sie einmal, wo ist denn Ihr Antrag auf Sondersitzung und wo ist denn Ihr Antrag für heute, dass Sie Aufklärung wollen? Geredet wird hier viel, meine Damen und Herren, die Anträge, die werden hier abgestimmt. Ich habe nicht gehört, dass die SPD-Landtagsfraktion ihren Antrag zurückgezogen hat. Deshalb weise ich alles das, was Sie, Herr Ministerpräsident, hier gesagt haben, entschieden zurück. Wir wollen weiter Aufklärung. Deshalb gibt es die Sondersitzung, deshalb gibt es unseren Antrag und deshalb ziehen wir diesen Antrag nicht zurück. Wir wollen einen externen Ermittler. Ich verstehe diese Aufregung von Ihrer Seite auch nicht. Einen Herrn Frisch in einer ähnlichen Situation, nämlich zur Frage Geheimnisverrat im Verfassungsschutz, in Thüringen zu engagieren, geht auf der einen Seite und unsere Forderung in einem ähnlichen Fall, ähnlich zu verfahren, die wird weggewischt. Da können wir ja nun überlegen, warum. Ist es eventuell das Ergebnis, was der unabhängige Ermittler, Herr Frisch, zu Tage gebracht hat, nämlich, er konnte den damaligen Innenminister nicht entlasten. Da stellt sich für uns die Frage: Ist das das Problem, was der Ministerpräsident an dieser Stelle hat?

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: Das ist eine Verdrehung der Tatsachen, das ist eine Lüge!)

Herr Böck, wir kommen noch zueinander.

Ich sage es noch einmal, die SPD-Landtagsfraktion als Oppositionsfraktion ist ihren Weg souverän gegangen, zunächst in die Innenausschuss-Sitzungen. Nachdem die Vorwürfe laut wurden, haben wir, wie sich das gehört und das ist auch nicht beschrieben, dann in der Innenausschuss-Sitzung recherchiert. Ich erinnere im Übrigen

(Zwischenruf Abg. Wunderlich, CDU: Wer hat was gesagt?)

bei dem Thema "Vorverurteilung" an die Äußerung des CDU-Landtagsabgeordneten Fiedler nach der Innenausschuss-Sitzung.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ich komme gleich darauf zurück. Da habt Ihr aber einen gefunden.)

Nein, da haben wir keinen gefunden. Sie wissen, was Sie dort gesagt haben und ich weiß, dass es Sie in der Mitte überhaupt nicht verwundert, dass dieses der Auslöser war,

und zwar als Fragestellung und eben nicht als Feststellung, als endgültige Feststellung diese heutige Sitzung einzuberufen und sie auch durchzuführen.

Meine Damen und Herren, wir haben nicht vorverurteilt und wir werden auch weiter auf einer konsequenten Aufklärung bestehen. Ich hoffe, das sage ich auch ganz deutlich, dass das schneller geht als bei allen anderen Dingen, die uns u.a. aus dem Umkreis des Innenministeriums noch ungeklärt auf dem Tisch liegen. Von dem Computerklau ist ja gesprochen worden. Aber es gibt noch Dutzende von anderen Fragen, die hier in diesem Haus nie beantwortet worden sind. Ich erinnere z.B. an die Frage, warum ist denn ein Herr Brandt abgeschaltet worden und es sind trotzdem noch Honorare gezahlt worden? Es ist nie geklärt worden, ob es denn stimmt, dass es bei der Hausdurchsuchung von "Blood and Honour" eine Vorwarnung an diese Leute gegeben hat usw. usf. Wir kennen auch immer noch nicht die Sicherheitslecks, was die Informationen zum Thema "Verfassungsschutz" betreffen. Es ist ja nicht so, dass bisher immer aufgeklärt worden ist in diesem Haus. Insofern, meine Damen Herren, wir haben alles richtig gemacht. Wir haben uns an dieser Stelle keine Vorwürfe zu machen.

Ich sage Ihnen auch eines, was mit dem Liegenlassen meiner Rede zu tun hat: Es war nämlich ernst gemeint mit meinem Respekt an dieser Stelle. Ich gehöre nicht zu den Leuten, die nach dem Motto "Fallende musst du noch treten" verfahren. Insofern hätten Sie sich das alles schenken können an dieser Stelle. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Es hat das Wort der Abgeordnete Dr. Hahnemann, PDS-Fraktion.

**Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich habe den Ministerpräsidenten etwas anders verstanden als der Herr Kollege Gentzel und ich hatte bei der Rede auch den Eindruck, dass eher er derjenige ist, der verstimmt reagiert. Ich kann diese Verstimmung verstehen. Dennoch aber sehe ich mich veranlasst, auf zwei bzw. drei Dinge, die hier gesagt worden sind, zu reagieren. Sie, Herr Ministerpräsident, haben zunächst erst einmal Herrn Kollegen Dr. Koch vorgeworfen, eine Ehrverletzung begangen zu haben, weil er von Einflussnahme auf die Staatsanwaltschaft gesprochen hat. Ich denke schon, dass diese Einflussnahme auf die Staatsanwaltschaft vorgelegen hat. Es hat ausreichend in den Zeitungen gestanden und wenn mich mein Erinnerungsvermögen nicht trügt,

(Zwischenruf Abg. Braasch, CDU: Eulenspiegel.)

dann hat der scheidende Justizminister diesen Fehler bei seinem Weggang auch als einen Fehler zugegeben.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Sicher haben Sie Recht, Herr Ministerpräsident, das Thema ist bedeutsam, aber das Thema ist doch nicht eigentlich eine verschwundene CD. Das Thema ist doch eine Nummer größer. Sie werfen uns vor, Herr Ministerpräsident, wir reden eine Vertrauenskrise herbei. Nein, Herr Ministerpräsident, wir haben eine Vertrauenskrise und ich will Ihnen und Ihnen, meine Damen und Herren, auch sagen, worin ich diese Vertrauenskrise sehe. Im Übrigen möchte ich da auch den Eindruck ein klein wenig lindern, die Opposition hätte nach der Rücktrittsankündigung von Christian Köckert nichts mehr zu sagen.

(Zwischenruf Abg. Schwäblein, CDU: Das hat sie auch nicht.)

Es handelt sich bei dem Ganzen, was hier stattfindet, nicht um eine Treibjagd gegen den Innenminister. Herr Ministerpräsident, Sie haben die Tatsachen, die die Innenpolitik in den letzten Monaten und Jahren so unmöglich in Bewegung gehalten haben, selbst genannt. Man hätte noch einige hinzufügen können, Herr Gentzel hat auch noch welche hinzugefügt und Sie haben auch Verdienste genannt. Sie haben aber auch einen Umstand ganz klar umrissen.

Sie haben gesagt, das Innenministerium steht nicht seit gestern in der Kritik. Das, meine Damen und Herren, ist richtig.

(Beifall bei der PDS)

Wenn dann auch noch jemand versucht, die Frage der Probleme in diesem Ministerium auf die Frage zu reduzieren, wer mehr Verantwortung oder Schuld hat - Dr. Dewes oder Herr Köckert - und wer wen entlassen oder eben nicht entlassen hat, weil er zu ihnen gestanden hat, dann ist diese Fragestellung nicht die, die dem politischen Anspruch der Auseinandersetzung mit diesem Gegenstand in diesem Hause hier gerecht wird.

(Beifall bei der PDS)

Es ist nämlich eigentlich ein Problem der Informationspolitik der Landesregierung, auch und gerade auch uns gegenüber, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der PDS)

Gerade hinsichtlich dieses Problemes hat, so fürchte ich, diese Sondersitzung wenig Effekt und - bitte verzeihen Sie mir diese vielleicht auch ganz persönliche Meinung - was die Lösung des Problems angeht, bringt auch der Rücktritt von Herrn Köckert nichts. Es geht um mehr Transparenz der Tätigkeit der politisch verantwortlichen Ebenen. Das ist der eigentliche Krebschaden in unserer

Demokratie und zu dessen Behebung haben wir mit dieser Sondersitzung, mit diesen hilflosen Innenausschusssitzungen wenig geleistet.

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Also.)

Und ich will Ihnen, meine Damen und Herren, auch noch an einer Stelle widersprechen, wo Herr Althaus uns vorgeworfen hat, wir betrieben nicht die Aufklärung dieses Falles. Da stimme ich Ihnen zu, Herr Althaus. Das ist aber - so, wie es Herr Dr. Koch hier ganz klar gesagt hat - auch tatsächlich nicht unsere Aufgabe. Unsere Aufgabe als Parlamentarier ist, zu kontrollieren, ob von den dafür zuständigen Stellen diese Aufklärung konsequent betrieben wird. Dann haben Sie uns vorgeworfen, unser eigentliches Ziel sei, dem Innenminister zu schaden. Nein, Herr Althaus, das ist nicht das Ziel

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Doch.)

unserer Tätigkeit. Unser Ziel ist, etwas an einem Grundproblem zu arbeiten, was schwer genug ist. Dieses Grundproblem ist nämlich auf der einen Seite, dass Regierungsverantwortung und Regierungspolitik in zunehmendem Maße in Thüringen Eingriffe in das informationelle Selbstbestimmungsrecht der Menschen vornehmen und andererseits ungenügend Sorge für die zusammengetragenen aufgehäuften Daten tragen. Das ist das eigentliche politische Problem,

(Beifall bei der PDS)

das auf die Frage einer CD reduziert wird. Ich erinnere Sie nur an die von uns seit Jahren angemahnten falschen Umgänge mit dem Verfassungsschutz. Die Heimlichtuererei um die PKK, die sogar Herrn Fiedler irgendwo einmal zwischen die Füße schlägt.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Sagen Sie, wo.)

Ich erinnere Sie an das Polizeiaufgabengesetz, wo man ernsthaft glaubt, mit Regelungen wie der Videoüberwachung tief greifende Sicherheitsprobleme dieser Gesellschaft zu lösen, obwohl die Erfahrungen etwas ganz anderes lehren. Da werden Daten aufgehäuft, was weiß ich zu welchem Zweck. Aber auf der anderen Seite wird der Bevölkerung, den Betroffenen, gleichzeitig demonstriert, wie mit Daten umgegangen wird von den Verantwortlichen. Drittens, ich erinnere an das Sicherheitsüberprüfungsgesetz, wo der Staat jetzt daran geht, Daten von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu sammeln, den Arbeitgebern zur Verfügung zu stellen, was bisher in keiner Weise möglich war,

(Zwischenruf Köckert, Innenminister: Das ist doch gelogen.)

gleichzeitig aber demonstriert wird, wie im zuständigen Ministerium mit Daten umgegangen wird. Das ist das politische Problem, das damit zusammenhängt.

(Beifall bei der PDS)

Der Widerspruch, mit dem wir es hier zu tun haben und um den wir uns eigentlich kümmern müssten, das ist der Widerspruch zwischen der Datengier der staatlichen Ebene und der gleichzeitigen Datenschlamperei.

(Beifall bei der PDS)

Diesen Widerspruch, meine Damen und Herren, den kann sich glaubhafte Regierungsarbeit nicht leisten. Das, meine Damen und Herren, ist nach unserer Auffassung die eigentliche Vertrauenskrise. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS)

#### **Präsidentin Lieberknecht:**

Das Wort hat der Abgeordnete Fiedler, CDU-Fraktion.

#### **Abgeordneter Fiedler, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr geehrter Herr Minister Köckert, es ist schon sehr verwunderlich, was man heute hier so alles gehört hat, insbesondere aus den Reihen der Opposition. Als erstes hat die Opposition nichts anderes zu bieten, als Vorwürfe zu einer Sondersitzung einzubringen, wo sie den Kronzeugen in den Reihen der Koalition sucht, die diese Landesregierung trägt. Also, meine Damen und Herren, wenn Sie für Ihre 25 Prozent Oppositionszuschlag, die Sie bekommen, nicht mehr leisten, sollten wir Ihnen das auch noch wegnehmen.

(Beifall bei der CDU)

Es ist schon traurig genug, wenn wir dazu kommen. Ich will Ihnen ganz eindeutig sagen, ich habe an dieser Innenausschuss-Sitzung teilgenommen und ich habe die Dinge dort gehört und Sie haben Recht, danach gab es auch eine Äußerung von mir, wo ich bestimmte Dinge dargestellt habe, aber da ich in unterschiedlichen Kommissionen bin, muss man - und das wissen die einen oder anderen - sehr aufpassen, dass man nämlich aus mancher Sitzung halt nichts sagen darf. Da muss man ein bisschen vorsichtig sein. Ja, Herr Dr. Koch, Sie haben es ja damals abgelehnt. Einer Ihrer Kollegen ist ja wenigstens in der G 10, aber in der PKK haben Sie ja abgelehnt und dann machen Sie hinterher so ein Brimborium daraus, weil Sie ja angeblich nichts wissen. Sie hätten ja drin sein können, aber zum Rechtsstaat gehört auch, dass man hier manche Dinge einfach nicht sagen kann. Und ich sage Ihnen, ich habe überhaupt nicht im Geringsten den Innenminister schwer belastet, wie es hier dargestellt ist, sondern ich habe darauf hingewiesen, dass es deren viele Kopien gibt, die

im Umlauf sind. Jeder kennt auch die Dinge, wo sie denn gelagert sind. Es ist doch heute dargestellt worden, wo sie gelagert wurden - im Landesamt für Verfassungsschutz, teilweise im LKA etc. Es ist überhaupt nicht im Geringsten gesagt worden, dass sich der Innenminister in irgendeinem Zusammenhang mit den Disketten in irgendeiner Form befasst hat, sondern ich habe darauf hingewiesen, dass es hier auch - und deswegen bin ich dann etwas vorsichtig geworden - noch nicht zweifelsfrei geklärt worden ist, wo denn nun wirklich die Daten herkommen. Das hat auch der Innenminister gesagt. Es ist noch nicht zweifelsfrei klar, weil eben die Computer gestohlen wurden.

Meine Damen und Herren, da will ich schon noch einmal auf einige Dinge eingehen. Wir müssen einmal daran erinnern, dass das damals der Innenminister Dr. Dewes war. Ja, da können sich die Damen und Herren der SPD einmal ganz locker zurücklehnen - ist er denn überhaupt noch da, ich muss einmal gucken. Vorhin war er da. Ist er noch da? Nein, es ist schade. Ich hätte mir gewünscht, dass er noch da wäre.

Meine Damen und Herren, wenn man sich noch einmal ... Ja, das ist gar nicht so einfach, hier so locker einmal darüber zu gehen. Das ist eine Affaire, die Herr Minister a.D. Dr. Dewes ausgelöst hat. Da wollen wir uns mal diese Chronologie, die heute teilweise benannt worden ist, dass am 12. Dezember 1997 Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft Erfurt wegen Verlustes der Rechneinheiten gemacht worden ist; der Präsident des Landesamts für Verfassungsschutz erhält durch einen Mitarbeiter die informelle Mitteilung am 23./24. Januar 1998, dass im Thüringer Innenministerium, Abteilung 2, eine Rechneinheit abhanden gekommen ist. Am 28. Januar 1998, damit die Presse auch nicht durcheinander kommt - verfügt der Staatssekretär im Thüringer Innenministerium, dass die Mitarbeiter des Thüringer Landesamts für Verfassungsschutz Kopien von den vor dem Abhandenkommen der Rechneinheiten angefertigten Sicherheitskopien ziehen. 20. März - über den Rundfunk werden die ersten Meldungen vom Verlust der Rechner verbreitet. Es folgen weitere Mediendarstellungen an weiteren Tagen. Da kommen die Dinge, wie das Ganze gelaufen ist.

Eines muss ich Ihnen ganz klar sagen, weil es von der Chronologie her gerade hierher passt, dass damals viele gefordert haben - ich habe auch mit dazu gehört - die gesagt haben, Herr Ministerpräsident, hier sind gravierende Dinge passiert, hier muss gehandelt werden. Herr Ministerpräsident hat daraufhin erwidert, "erst gilt die Unschuldsvermutung und wenn konkrete Sachen auf dem Tisch liegen, dann wird gehandelt". Ich hätte mir es anders gewünscht, aber es ist so passiert.

Ich muss Ihnen sagen, damals, am 23. März, hat der FDP-Landeschef a.D. Röhlinger - ich hätte es mir gewünscht, dass der Minister a.D. noch dort oben säße -, gesagt, ich will es einmal zitieren: Größter politischer Skandal seit Bestehen des Freistaats: Wenn Dewes noch ein

Fünkchen Anstand, Rechtsbewusstsein und Demokratieverständnis habe, müsse der Innenminister die politische Verantwortung übernehmen und seine Ämter bis zur Klärung ruhen lassen. Meine Damen und Herren, das sind die Dinge, die hier gelaufen sind. Herr Innenminister Köckert hat diesen Sumpf einschließlich des Landesamts für Verfassungsschutz geerbt. Warum haben wir denn den Untersuchungsausschuss? Weil sich gerade hier vieles zusammengebraut hat. Wer hatte denn direkten Zugriff, als Herr Dr. Roewer bei Herrn Dr. Dewes auf die Matte getreten ist und alles zwischendrin ausgeschaltet wurde und, und, und. Hier sind einfach viele Dinge missachtet worden und Herr Minister Köckert hat diesen Sumpf geerbt.

Wir haben die Debatte hier im Hause geführt, bei der die SPD leider auch wieder in das Horn gestoßen hat. Dass die PDS die Abschaffung des Verfassungsschutzes fordert, das brauchen wir nicht zu wiederholen, das ist ihr oberstes Kampfziel, hoffentlich werden sie es nie erreichen. Bloß, wenn es so weitergeht mit dem Zusammenführen von Herrn Dr. Dewes und Herrn Ramelow, die im Verbund jetzt einen Angriff starten, dann wird das vielleicht noch einmal werden. Da werden sich vielleicht Herr Gentzel, Herr Pohl, Herr Dr. Schuchardt und andere später umgucken, was hier im Lande eigentlich passiert.

Ich will damit deutlich machen, Minister Köckert hat diese Dinge weiter aufgearbeitet, die damals im Landesamt für Verfassungsschutz passiert waren und deswegen sind die Dinge auch ins Lot gekommen. Da können Sie sich aufregen, wie Sie wollen.

Ich habe hohen Respekt, dass der Minister für eine einzige Kopie, die hier gezogen wurde, die politische Verantwortung übernimmt und hier sein Amt zur Verfügung stellt, meine Damen und Herren. Er übernimmt die Verantwortung. Herr Dr. Dewes hat nicht ein einziges Mal mit Anstand so etwas in Erwägung gezogen? Nein, sondern Kopf durch und jetzt geht es weiter. Das ist das, was etwas mit politischer Kultur zu tun hat. Meine Damen und Herren, ich glaube, ...

(Zwischenruf Abg. Dr. Klaubert, PDS: Ach, Herr Fiedler.)

Ach, wissen Sie, Sie bringen mich - auch wenn Sie noch drei Mal oh, Herr Fiedler rufen - noch lange nicht aus der Ruhe. Das führt höchstens dazu, dass ich Ihnen noch ein paar deutlichere Dinge sage. Ich will noch einmal darauf hinweisen, wie die Abfolge war: Wer hat denn hier eigentlich einen Innenausschuss gefordert? Das war nämlich die CDU-Fraktion. Als die ersten Ergebnisse kamen, haben wir sofort das Parlamentarische Gremium, das dafür zuständig ist, den Innenausschuss, einberufen. Wir haben uns bemüht, es war zwar Ferienzeit, aber es kann doch nicht angehen, nur weil Ferien und die Damen und Herren Abgeordneten im verdienten Urlaub sind, nimmt man öffentlich geäußerte Vorwürfe nicht wahr und unternimmt nichts dagegen. Wir haben daraufhin sofort

die Einberufung des Innenausschusses beantragt, so dass die Landesregierung berichten konnte. Dass die SPD-Fraktion erst einmal kräftig gerufen hat, wir fordern einen Innenausschuss und die Verantwortlichen dann alle weit weg im Urlaub waren, es sehr lange gedauert hat bis die Unterschriften zusammen waren, will ich nur am Rande bemerken.

(Zwischenruf Abg. Pelke, SPD: So ein Quatsch. Sie wissen doch genau, dass Sie die Unwahrheit sagen.)

Nicht so ein Quatsch, das ist so.

(Zwischenruf Abg. Pelke, SPD: Als Erster?)

Dass wir dann diesen Innenausschuss hatten, das war, denke ich, gut. Dort, meine Damen und Herren, gehört es hin und dort hat die Landesregierung, hat der Minister berichtet, er hat den einen Fakt, der vorhin benannt wurde, dort nicht gesagt und dafür hat er heute seinen Rücktritt angeboten. Aber nur diesen einen Fakt, alle anderen Dinge sind ordnungsgemäß berichtet worden. Wir haben viel hinterfragt, auch in der vertraulichen Sitzung, die wir gehabt haben. Dr. Krapp und auch der Vertreter des Justizministeriums waren auch da und haben berichtet. Frau Pelke, ich werfe Ihnen persönlich vor, dass Sie, als wir aus dem Ausschuss herauskamen, in dem aus unserer Sicht - und so hat es auch, glaube ich, der amtierende Ausschussvorsitzende gesehen - viele Fragen gestellt haben, die auch ordnungsgemäß beantwortet worden sind, sich einfach hinstellen und sagen, wir haben überhaupt nichts gehört. Wir waren noch nicht vor der Tür und die Presse, wie das natürlich üblich ist, hat sich dort befunden, da haben Sie als Erstes gesagt, ich habe Ihnen meine Meinung dazu gesagt, wir haben in dem Ausschuss überhaupt nichts gehört und es ist auch nichts gesagt worden, usw. Deswegen bin ich schon der Meinung, Sie sollten konkrete Dinge auf den Tisch legen.

(Zwischenruf Abg. Pelke, SPD: Erledigt. Konkrete Dinge auf den Tisch legen.)

Wenn Sie etwas Konkretes haben, dann können Sie mitreden und dann können wir über diese Dinge weiter reden.

Noch einmal, Herr Dr. Hahnemann, Sie haben ja auch vorhin wieder alles zusammengemischt, aufklärend und was noch alles. Wissen Sie, weil Sie gerade vorhin sagten: Wer stellt denn eigentlich die meisten Anfragen an die Landesregierung, wenn es in Richtung Verfassungsschutz oder ähnliche Dinge geht? Das ist Ihr Herr Kollege Dittes, der nichts anderes macht, als dort mindestens ein oder zwei Mitarbeiter zu beschäftigen. Er fragt das für seine Belange ab, sage ich mal, denen er nachgeht. Dass ist doch so etwas von hintertupfig, dass man hier schon nachsehen kann, was eigentlich dahinter steckt. Dort, in dem Gremium, wo Sie ganz legal als Parlament Ihre Aufgabe wahrnehmen können und müssen, in der PKK, da haben

Sie sich verweigert. Das werfe ich Ihnen immer wieder vor.

Dann kommen Sie, Herr Ramelow, mit solchen Dingen, dass Sie dann Briefe an den Ministerpräsidenten schreiben, das ist jetzt das Neueste. Die einen beantragen eine Sondersitzung, die vielleicht nicht so notwendig gewesen wäre, die Zweiten schreiben einen Brief an den Ministerpräsidenten, wo dann solche Dinge zusammengewirbelt werden.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Ich kann auch Briefe schreiben.)

Sie können Briefe schreiben, Herr Ramelow, selbstverständlich können Sie Briefe schreiben, aber es gibt auch parlamentarische Dinge und jetzt werfe ich Ihnen das vor, jetzt kommen wir auf den Punkt, bei dem Sie vorhin so abgewiegelt haben, nämlich als Sie damals Kenntnis von den Dingen durch den Journalisten erhalten haben. Ich weiß nicht, die Journalisten, die hier solche Dinge gegebenenfalls Ihnen anvertraut haben, das kann ich schlecht nachvollziehen, aber das ist denen ihr Ding. Mittlerweile haben die Journalisten von Ihrem Zeugnisverweigerungsrecht, wie mir bekannt ist, Gebrauch gemacht. Das ist ihr gutes Recht, dass sie Informanten und ähnliche Dinge nicht weitergeben. Aber, jetzt kommt es, anstatt Sie dann sofort alle Dinge einleiten, die ich mir von Ihnen gewünscht hätte, denn Sie kannten ja diese "Computeraffäre", die seit Jahren läuft, dann informieren Sie als Erstes Herrn Dr. Dewes. Das ist aber wichtig, dass Herr Dr. Dewes, der nicht mehr Minister ist, nicht mehr im Landtag ist, dass er erst einmal informiert wird. Dieses Manöver ist doch durchsichtig. Wochenlang ist dort nichts unternommen worden; wochenlang ist das Zeug liegengeblieben und dann haben Sie abgewartet, bis die Wahlen durch waren und dann haben Sie gesagt, jetzt starten wir einen gemeinsamen Angriff und dann ging das durch den Innenminister hindurch. Den versuchen Sie doch schon die ganze Zeit vor sich herzutreiben. Der Schuss geht doch auch nur in Richtung Landesregierung und Ministerpräsident. Sie haben von mafiosen Strukturen gesprochen. Das ist eine Unverfrorenheit, ich habe Ihnen da auch schon öffentlich widersprochen, und Gott sei Dank haben das auch einige Zeitungen gebracht. Es ist unverfroren, wie Sie hier mit den Strafverfolgungsbehörden, mit der Staatsanwaltschaft, mit den Polizisten etc. umgehen. Das ist unverantwortlich und das kann man nur zurückweisen, bis zu Watergate und ähnliche Dinge werden hier gebracht. Es ist lächerlich hoch drei, was hier einfach zusammengeredet wird; das sind eigentlich alte Kamellen, die seit Jahr und Tag bekannt sind und es wird jetzt immer wieder versucht, hier irgendwo aufs Butterbrot zu schmieren, damit Sie Ihren Dingen nachgehen können.

Eins sage ich Ihnen, wenn Sie das so weitermachen, Herr Ramelow, ich sage das genau in Ihre Richtung, wenn Sie das so weitermachen, dann bringen Sie konkrete Daten auf den Tisch und reden Sie nicht immer hintenrum solches Zeug und gehen Sie nicht zu Herrn Dewes. Sie

wollen Rotrot neu starten, ich hoffe, dass Ihnen das nie gelingt in dem Land.

Meine Damen und Herren, wir sollten den Antrag im Innenausschuss weiter beraten. Die entsprechenden Informationen sollten dort ordnungsgemäß eingehen und wir sollten dort weitere Informationen, die neu sind, aufnehmen können, damit auch das Parlament weiter informiert werden kann. Deswegen, denke ich, ist es notwendig, dass man sich im Innenausschuss weiter damit beschäftigt. Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Präsidentin Lieberknecht:**

Herr Abgeordneter Ramelow hat sich noch einmal gemeldet.

#### **Abgeordneter Ramelow, PDS:**

Werter Herr Ministerpräsident, Sie hatten die Frage aufgeworfen, warum die Opposition - in dem Fall gerichtet an die PDS - nicht in der Rededisposition weiter fortgefahren ist, nachdem Herr Köckert eine politische Erklärung zu seinem Verhalten und zu seiner Verantwortung hier abgegeben hat. Ich kann Ihnen das beantworten, weil ich mich auf die politische Auseinandersetzung vorbereitet habe. Ich habe mir die Pressemitteilung 31/98 des CDU-Fraktionsvorsitzenden Christian Köckert in der Computeraffäre Richard Dewes rausgeholt. Damit habe ich mich vorbereitet. Ich habe mir die Zitate des Innenministers Christian Köckert am 17. Mai 2001 zur Computeraffäre rausgesucht und da sagt er: "Die Verantwortlichen dieser Computeraffäre seien abgewählt worden durch die Wählerinnen und Wähler" - so das Zitat - "und der andere sei von ihm entlassen worden ..." usw. usw. Das ist der politische Teil, der in dieser Plenarsitzung aus unserer Sicht zu debattieren gewesen wäre.

Die Frage des Geheimnisverrats und die Frage der Ermittlung, da, Herr Fiedler, möchte ich Ihnen sagen, habe ich mich nicht an irgendjemanden gewendet. Ich habe mich an einen Rechtsanwalt gewendet, weil ich nicht sicher war, ob ich weiße Mäuse sehe, ob ich vielleicht missbraucht werde in einem Spiel, bei dem einige hier Spiele spielen, bei denen ich nicht mehr genau weiß, ob hier noch zuverlässig gearbeitet wird. Oder wie erklären Sie sich Dinge, wieso ein polizeiliches Vernehmungsprotokoll, das hier im Landtag gestreut worden ist am 14. Juni 2001 zu einer Tagesordnung, wo es um den Innenminister Christian Köckert ging, um die V-Mann-Affäre, um Dienel, um Brandt und um alle diese Dinge ging, das stand an dem Tag auf der Tagesordnung und statt dass wir inhaltlich dazu gekommen sind, stand im "Freien Wort" auf einmal etwas über PKK-Protokolle. Herr Fiedler, das ist genau mein Problem, dass Sie uns vorwerfen, wir würden bei der PKK nicht mitarbeiten und wir sagen, was nützt denn eine PKK, wenn Herr Fiedler mal so redet, mal so redet

und hinterher hier einen Eiertanz macht, weil er sich vor seiner mittleren Sitzreihe verteidigen muss für seine Zitate, die Journalisten authentisch bezeugt haben und wo zwei Parlamentarier dabeigestanden haben. Sie, Herr Fiedler, haben gesagt: Mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit ist auszuschließen, dass die Daten, die im "Freien Wort" abgedruckt waren, von den Originalfestplatten sind. Das haben Sie gesagt und auf Anfrage der Journalisten hat Ihnen Dr. Hahnemann, der neben Ihnen stand und Frau Pelke, die auch dabeistand, gesagt: "Herr Fiedler, das können Sie nicht aus dem Innenausschuss wissen, was Sie gerade sagen." Im Beisein der Journalisten haben Sie dann gesagt: "Ja, so sei das, wenn man in zwei Kommissionen sei, dann wüsste man das nicht mehr genau, wenn sich beide mit dem gleichen Thema beschäftigen." Also haben Sie doch aus der PKK geschwätzt.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ich habe überhaupt nicht aus der PKK geschwätzt.)

Dann sind Sie doch derjenige, der bestätigt, dass es die Affäre Dewes, vertreten durch die gestohlenen Festplatten, gar nicht gibt, dass es eine Legende ist, die aufrecht erhalten worden ist, die immer gepflegt worden ist und die man genutzt hat, als man sie gebraucht hat.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, am 17. Mai 2001 sagte der Innenminister Christian Köckert, Frau Präsidentin, ich zitiere: "Ich verstehe sehr wohl die Rufe, dass die Verantwortlichen für eine solche Situation zurückzutreten haben, und ich kann Ihnen versichern, die für diese Zustände Verantwortlichen sind nicht mehr im Amt. Der eine Verantwortliche ist vom Wähler vor eineinhalb Jahren deutlich abgewählt worden und der andere wurde auf meine Bitte hin vom Ministerpräsidenten des Freistaats vor einem halben Jahr in den Ruhestand versetzt."

Was haben wir? Wir haben am Montag die Einvernahme im Untersuchungsausschuss UA 3/3 des einen mit dem anderen. Wir werden mal hören, was in der Gegenüberstellung am Montag im UA 3/3 über die Glaubwürdigkeit des einen oder des anderen zu erörtern ist. Aber eins ist heute klar geworden, Herr Minister Köckert hat eben vor dem Parlament eingeräumt, dass er sich im Mai des Jahres 2001, also im zeitlichen Zusammenhang zu dem Zitat, das ich hier vorgetragen habe, als Minister entgegen aller sonstigen Gepflogenheiten eine CD für seinen Gebrauch hat fertigen lassen und er nimmt die Verantwortung für diese CD auf sich. Das heißt, er hat Daten gehabt und diese Daten sind verschwunden, in jedem Fall aber am 14. Juni 2001 zeitgerecht zu einer politischen Debatte in diesem hohen Haus in einer Tageszeitung abgedruckt worden und da waren Geheimnisse drin, da waren PKK-Protokolle drin, da waren Überwachungsgeschichten drin und Sicherheitsüberprüfungsgeschichten. Also Amtsgeheimnisse, also nicht eine Kleinigkeit, sondern ein schwerer Vorwurf, dass für politische Manöver

Daten möglicherweise in Umlauf gebracht werden. Insoweit, werter Herr Fiedler und auch Herr Gasser, habe ich nicht unzulässigerweise erheblich lange gezögert, sondern ich habe mich juristisch beraten lassen und wir haben eine Vorgehensweise abgesprochen, bei der zuerst ein Antrag auf Akteneinsicht gestellt und im Nachgang dazu meine Zeugenaussage zur Verfügung gestellt wird. Als der ermittelnde Oberstaatsanwalt sich bei mir gemeldet hat, habe ich mich sofort bei ihm zur Verfügung gestellt und ihm sämtliche Informationen - Herr Fiedler, hören Sie zu - auch über die Akte "Sonnenlicht", sämtliche Informationen über den Herrn Linsel und andere, die mit dem Stichwort "Rotlichtaffäre" betrachtet werden und die alle Gegenstand dieses Gesprächs waren, was an dem Tag mit den Journalisten stattgefunden hat und wo ich gesagt habe, man weiß gar nicht mehr, wem man noch trauen kann und wem man nicht mehr trauen kann und wer wen instrumentalisiert. Es ging nicht nur um die Frage, ob Unberechtigte Zugriff auf die Daten hatten. Mich hat vielmehr die Frage bewegt, ob Berechtigte den Zugriff hatten und sie gezielt weitergegeben haben. Ich glaube auch nicht, dass der Pressesprecher allein auf sich bezogen irgendwie überreagiert hat und allein gehandelt hat. Ich habe eher den Eindruck, dass man ihn jetzt alleine draußen stehen lässt, der Minister seine Verantwortung hier politisch gezogen hat. Deswegen glaube ich, dass in der Tat alles Weitere durch die Staatsanwaltschaft zu ermitteln ist.

Herr Gasser, es war ein schöner juristischer Vortrag, den Sie hier gehalten haben. Aber wenn ich mir überlege, dass Sie sagen, BKA greift nur ein bei Schwerstkriminalität, dann war wohl die Hausdurchsuchung in der Staatskanzlei Schwerstkriminalität. Da war das BKA im Einsatz. Und zur Weisung und dem Telefonieren von Herrn Birkmann - er hat mir an seinem letzten Tag gesagt, als ich ihm die Hand gegeben habe und mich verabschiedet habe, das wäre sein schwerster Fehler in seiner Amtszeit gewesen, am Tag der Hausdurchsuchung der Staatskanzlei zu viel telefoniert zu haben. Das ist freundlich umschrieben der Eingriff in die Justiz. Das habe ich den Damen und Herren in der Staatsanwaltschaft als mein Problem benannt. Ich habe ihnen persönlich gesagt, ich habe volles Vertrauen zu ihrer Arbeit, aber ich habe das Problem, wenn man zu dicht an einem Minister in Thüringen recherchiert, ermittelt und untersucht, dass es einem dann so geht, wie es bei der Pilz-Untersuchung in der Staatskanzlei gegangen ist, und seitdem erleben wir durch Herrn Gnauck ein Vorführen des Staates gegenüber der Rechtspflege, dass die Akten in einem Possenspiel nicht zur Verfügung gestellt werden.

Meine Damen und Herren, an dieser Stelle darf man als Oppositionsvertreter ein paar kritische Bemerkungen machen und sagen, also so geht man mit der Rechtspflege nicht um. Insoweit, Herr Gasser, danke ich für Ihre juristische Vorlesung. Sie hat nur mit den Thüringer Verhältnissen nichts zu tun.

(Beifall bei der PDS)

Ich bin froh, dass der Ministerpräsident sich klar geäußert hat und hier ausdrücklich zugesagt hat, dass er Aufklärung will. Ich hoffe nicht, dass es den zynischen Beiklang bekommt wie in Hessen - der brutalstmöglichen Aufklärung, mir reicht eine sachgerechte. Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Unmittelbare Erwiderung durch die Landesregierung, Herr Minister Dr. Gasser und dann Frau Pelke.

**Dr. Gasser, Justizminister:**

Herr Ramelow, zu drei Punkten möchte ich schon etwas sagen. Ihre Argumentation ist kurzschlüssig bezüglich des Einsatzes des BKA in der Pilz-Affäre. Die gesetzlichen Voraussetzungen waren nicht gegeben, die Anforderung seitens der Staatsanwaltschaft war seinerzeit falsch. Das ist Nummer eins.

Das Zweite ist, Sie können davon ausgehen, dass ich hinsichtlich der Thüringer Verhältnisse sehr wohl informiert bin. Das Weitere betrifft jetzt Ihre Rechtfertigungsversuche, dass Sie sofort versucht haben, Ihre Kenntnisse der Staatsanwaltschaft zu übermitteln. Das ist zumindest hinsichtlich eines Punktes nicht richtig oder Herr Dr. Dewes hat diesbezüglich das nicht richtig geschildert. Und da darf ich Sie bitten, doch noch einmal darüber nachzudenken, dass Sie nicht im Landtag die Unwahrheit sagen.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Das ist doch wohl unerhört. ... einen wunderbaren Auftakt ...)

(Beifall bei der CDU)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Frau Abgeordnete Pelke, SPD-Fraktion, hat das Wort.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Aus der Ermittlungsakte plaudern ... Unwahrheit, ungläublich.)

**Abgeordnete Pelke, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, es gibt sicherlich noch eine Vielzahl von Dingen zu diskutieren und aufzuklären, aber ich glaube, dass es nach den letzten Redebeiträgen vielleicht wieder einmal an der Zeit ist, darauf zurückzukommen, was hier heute in dieser Sitzung passiert ist, und womit auch bestätigt ist, weshalb wir als SPD-Fraktion diese Sondersitzung beantragt haben. Aber lassen Sie mich, bevor ich dazu komme, noch einmal zwei Sätze zu Herrn Kollegen Fiedler sagen:

Herr Kollege Fiedler, es gibt die Kraft der zwei Herzen. Bei Ihnen gibt es das Wissen aus zwei Kommissionen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Und mehr.)

Und mehr, möglicherweise. Möglicherweise haben Sie auch beides. Das Problem ist nur, dass Sie Ihr Wissen nicht im Ausschuss preisgeben, sondern im Anschluss einer Ausschuss-Sitzung und dass wir genau auf diesen Punkt eingegangen sind. Ihre Rede vorhin hat sehr deutlich gemacht, das war nicht eine Rede an den Thüringer Landtag, es war eine Rede an die CDU-Fraktion, weil hier Aufklärungsbedarf ist.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Das, lieber Herr Fiedler, ist aber Ihr Problem, und ich weiß nicht, ob das auch möglicherweise schon etwas mit der Nachfolge zu tun hat. Aber das müssen Sie alles unter sich ausmachen.

(Heiterkeit bei der CDU)

Das ist auch gut so, wenn Sie nicht in die engere Wahl kommen, Herr Fiedler. Das ist sehr gut so.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Insofern gab es eine Reihe von Fragen unmittelbar nach der Ausschuss-Sitzung, Herr Fiedler, und dazu stehe ich nach wie vor, diese Ausschuss-Sitzung war eine Farce, weil Fragen nicht beantwortet worden sind, sondern viele Dinge erst im Nachgang der Ausschuss-Sitzung angesprochen wurden, beispielsweise von Ihnen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das ist eine Unverfrorenheit, was Sie sagen, weil es nicht so war.)

Genau das habe ich gesagt, es sind viele Fragen offen geblieben, wenig Antworten gegeben worden. Das ist in dieser Angelegenheit, was das Innenministerium in diesem Lande angeht, schon seit Jahren so, weil bislang die Affären, die diskutiert worden sind, alle nicht aufgeklärt wurden. Herr Fiedler, das werden Sie zugestehen müssen. Insofern - ach diskutieren Sie doch nicht immer über die Frage von Vorgängern - geht es - und das ist hier angesprochen worden, sowohl von Herrn Ministerpräsidenten als auch von Herrn Althaus - im Übrigen in einem Punkt, Herr Althaus, kann ich Ihnen zustimmen, Sie sagen, das Innenministerium ist ein schwieriges Ministerium, möglicherweise sind auch Innenminister schwierige Menschen, das kann durchaus sein, aber was die Vielzahl von un-aufgeklärten Affären angeht, so denke ich, dass das, was in den letzten Wochen passiert ist, sozusagen das Fass zum Überlaufen gebracht hat. Genau aus diesem Grund, meine Damen und Herren, hat die SPD-Fraktion eine Sondersitzung des Landtags einberufen und im Vorfeld eine Sondersitzung des Innenausschusses. Herr Fiedler, ich will

mich darüber nicht mit Ihnen streiten, wer denn nun eher den Antrag eingereicht hat, nachdem am Wochenende diese Sitzung eingefordert worden ist. Wir waren uns in dem Punkt einig, dass beide Aufklärung wollen, insofern lege ich da keinen Wert auf das Erstgeburtsrecht. Die Affäre in der letzten Woche hat das Fass zum Überlaufen gebracht, die heutige Sondersitzung hat stattgefunden. An dieser Stelle, sage ich einmal, verstehe ich die Aufregtheit des Herrn Ministerpräsidenten überhaupt nicht. Er hat nun gefragt, wieso wir hier die einzelnen Forderungen nicht noch einmal untersetzt haben. Herr Ministerpräsident, gerade bei Ihnen dachte ich, Sie seien Demokrat genug, um zu verstehen.

(Zwischenruf aus dem Hause)

Nein, das war jetzt eine wirkliche Wertschätzung. Ich denke, das weiß der Ministerpräsident auch. Das meine ich ganz ehrlich, dass Sie Demokrat genug sind, um zu wissen, wir haben einen Antrag eingereicht, der in zwei Aspekte unterteilt ist:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, über ihre Erkenntnisse zu dem schwer wiegenden Verdacht, aus dem Verantwortungsbereich des Thüringer Innenministeriums seien gezielt geheime Daten an die Presse weitergegeben worden, zu berichten. Dieser Bericht ist erfolgt. Ob der Bericht damit alle Fragen geklärt hat, das, denke ich, wissen wir alle, dass das nicht der Fall ist.

2. Der Ministerpräsident wird aufgefordert, eine Untersuchung dieser Vorwürfe durch externe unabhängige Ermittler anzuordnen. Das ist ein Punkt, meine Damen und Herren, der hier in diesem Plenum jetzt abgestimmt werden muss; und der zweite Anstrich unter Punkt zwei, den Innenminister einstweilig von seinen Aufgaben zu entbinden.

Dieses brauchen wir nicht mehr abzustimmen, weil Minister Köckert - und dieses zollt Respekt - die politische Verantwortung übernommen und seinen Rücktritt angeboten hat, wovon wir jetzt ausgehen, das genau dieses dann auch umgesetzt wird. Das aber ist dann die Aufgabe des Ministerpräsidenten. Ich glaube, es hat auch ein Stückchen etwas mit Menschlichkeit und mit Wertschätzung zu tun, dass man nach einer solchen Aussage eines Ministers die Diskussion in einer bestimmten Schärfe hier nicht führt. Nicht mehr und nicht weniger, Herr Ministerpräsident, war das Anliegen unserer Fraktion. Und wer das nicht versteht, der hat vielleicht Interesse daran, dass der eigene Minister aus dem eigenen Kabinett noch in bestimmter Schärfe das eine oder andere hier noch um die Ohren gehauen bekommt.

(Beifall bei der SPD)

Insofern war unser Antrag berechtigt. Unser Antrag ist in Teilen abgearbeitet. Wenn wir uns einig sind und der Ministerpräsident genauso an einer Aufklärung in allen

Details interessiert ist, nicht nur was diesen einen Fall im Innenministerium angeht, sondern alle noch unaufgeklärten Affären, dann, glaube ich, werden wir gut zusammenarbeiten, aber dann wäre es auch sinnvoll, wenn externer Sachverstand mit einbezogen wäre, weil ich schon glaube, dass diese Situation so schwierig ist, dass es einfach vonnöten ist, Sachverstand von außen mit einzubeziehen. Ich würde mir wünschen, dass wir in dieser Frage alle zusammenarbeiten, um den Schaden und die tatsächlich vorhandene Vertrauenskrise in diesem Land wieder beseitigen zu können. Danke schön.

(Beifall bei der PDS, SPD)

### **Präsidentin Lieberknecht:**

Damit sind alle Redemeldungen erschöpft, ich kann also die Aussprache schließen. Es bleibt mir festzustellen, dass das Berichtersuchen zu Nr. 1 des Antrags gemäß § 106 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung erfüllt ist. Dagegen erhebt sich auch kein Widerspruch. Es bleibt jetzt noch über den ersten Spiegelstrich in Nr. 2 abzustimmen: "Der Ministerpräsident wird aufgefordert, eine Untersuchung dieser Vorwürfe durch externe unabhängige Ermittler anzuordnen." Wer dem die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Das ist die Mehrheit. Enthaltungen? Dann mit einer Mehrheit von Gegenstimmen abgelehnt. Ich kann damit den Tagesordnungspunkt schließen und ...

(Zwischenruf Abg. Dr. Klaubert, PDS:  
Überweisung an einen Ausschuss?)

Wie? Das bezog sich aber, glaube ich, nicht direkt auf den Antrag. Es gibt ja auch noch eine Selbstbefassung im Innenausschuss. Das Thema wird dem Innenausschuss erhalten bleiben. Es war nicht auf den Antrag bezogen, so habe ich das hier verstanden.

Der zweite Spiegelstrich war für erledigt erklärt worden, damit kann ich den Tagesordnungspunkt schließen und auch unsere heutige Sitzung, die wir zu diesem Punkt hatten und darauf hinweisen, dass wir uns am 21. und 22. November 2002 wieder sehen und heute Abend.

Ende der Sitzung: 11.13 Uhr